MASTER
NEGATIVE
NO. 92-80637-10

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

GRUNING, HERMANN

TITLE:

VERBOT DER "HAMBURGER RUNDSCHAU"

PLACE:

HAMBURG

DATE:

1888

Master Negative #

92-80637-10

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

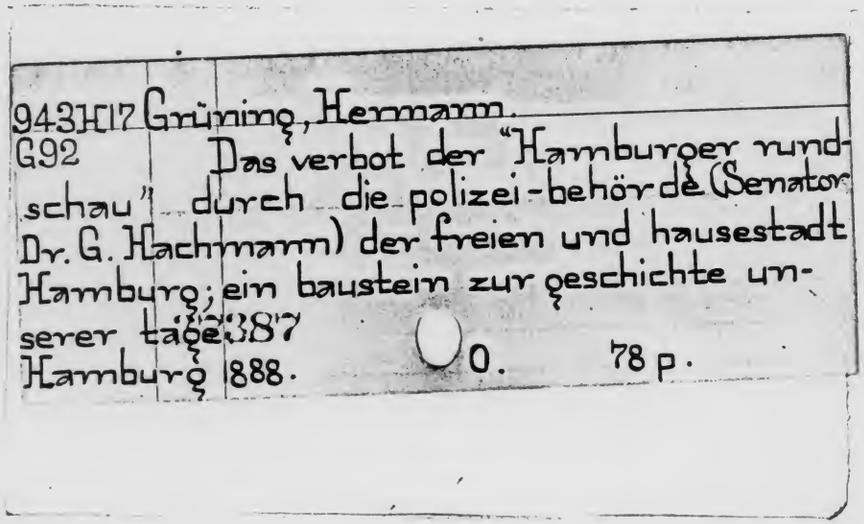

943H17 Grüning, Hermann.
G92 Das verbot der "Hamburger rund-
schau" durch die polizei-behörde (Senator
Dr. G. Hachmann) der freien und hausestadt
Hamburg; ein baustein zur geschichte un-
serer tage. 387
Hamburg 1888. 0. 78 p.

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 4-15-93 INITIALS MY
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

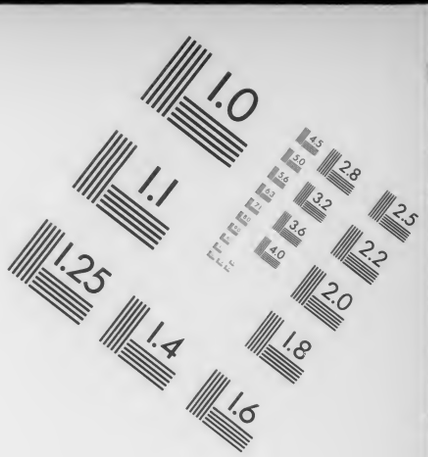

AIIM

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202

Centimeter

Inches

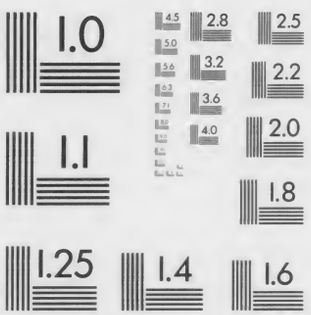

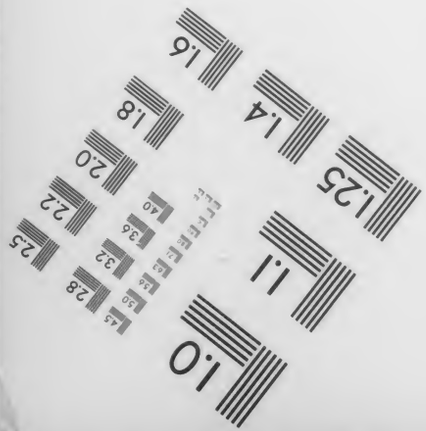

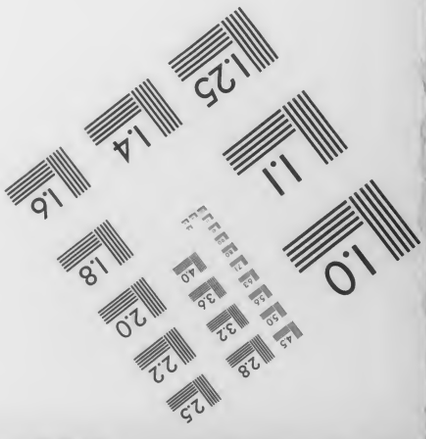

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

943.17
G9

943H17 C92

Columbia College
in the City of New York

Library.

Das Verbot

der

„Hamburger Rundschau“

durch

die Polizei-Behörde (Senator Dr. G. Hachmann) der Freien und Hansestadt Hamburg.

Ein Baustein zur Geschichte unserer Tage

in aktenmäßiger Darstellung

von

Hermann Grüning.

Der ganze Ertrag dieser Schrift ist für das Asyl für Obdachlose in Hamburg bestimmt.

Hamburg, 1888.
Verlag von Hermann Grüning.

COLUMBIA
COLLEGE
LIBRARY

„Ma force est ma droiturо.“
(Der Obelisk von Sanssouci.)

Nachdruck dieser Schrift gestattet.

M.A.C. 22.Se.97.

Vorwort.

Eine Beschwerdeschrift gegen eine Handlung des Systems Puttkamer — kommt sie nicht zu spät?

Wenn Kaiser Friedrich noch am Leben wäre, dürfte man diese Frage vielleicht bejahen. Aber der heldenmüthige Dulder, auf den sich so viele Hoffnungen richteten, ist uns durch ein grausames Schicksal genommen. Dunkel liegt die Zukunft vor uns. Niemand darf mir in diesem Augenblicke zurufen: „Deine Schrift bekämpft einen abgethanenen Feind!“

Nein, die Gefahr, von welcher die nachstehenden Blätter reden, ist noch aktuell und darum habe ich ein Recht, das deutsche Publikum aufzufordern: „Leset und richtet!“

Ein seltsamer, vielleicht bedeutungsvoller Umstand ist es, daß der Mann, gegen dessen Amtsverwaltung sich die Spitze dieser Schrift zunächst richtet, zum Nachfolger des Herrn von Puttkamer befördert ist, nachdem der Druck bereits großentheils vollendet war. Erwächst daraus einerseits der Uebelstand, daß Sr. Exzellenz der Herr Minister Herrfurth auf den nachfolgenden Bögen noch mit seinem früheren Titel als Unterstaatssekretär angeführt wird, so gewinnt andererseits die Mittheilung des von eben diesem Herrn ausgehenden unter No. VII abgedruckten Aktenstückes an allgemeinem Interesse.

Hermann Grüning.

Blankenese bei Hamburg, 22. Juli 1888.

152924

Inhalt.

I. Um was es sich handelt. . . . . 7.

II. Verbot der Hamburger Rundschau. . . . . 27.

III. Beschwerde gegen das Verbot der Hamburger Rundschau. . . . . 31.

IV. Erste Antwort der Reichskommission. . . . 45.

V. Zweites Stück der Beschwerde an die Reichskommission. . . . . 46.

VI. Mein Verhör vor dem Hamburger Untersuchungsrichter, 11. Februar 1888. . . . . 52.

VII. Antwort der Hohen Reichskommission vom 23. März 1888. . . . . 62.

VIII. Bemerkungen zu der Antwort der Hohen Reichskommission. . . . . 67.

IX. Schlußwort. . . . . 74.

X. Verlags-Anzeigen. . . . . 79.

I.

Um was es sich handelt.

Bekanntlich sind seit Erlaß des Ausnahmegesetzes „Gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" ungefähr eintausend Druckschriften aller Art, periodische Publikationen, Broschüren, Flugblätter und Bücher als „gefährlich für den öffentlichen Frieden" von den resp. Landespolizeibehörden verboten worden, ohne daß den betroffenen Herausgebern und Autoren eine andere Instanz übrig blieb, als die eigens für diesen Zweck von der Reichsregierung eingesetzte sogenannte „Reichs-Kommission" in Berlin, deren stimmführender Vorsitzender der Herr Unterstaatssekretär Herrfurth ist, bisher Beamter im Ministerium Puttkamer.

Das Verfahren vor dieser Instanz ist ein sehr einfaches: Man sendet der „Hohen Kommission" eine motivirte Beschwerde gegen die unterdrückende Verfügung der Landespolizeibehörde. Die „Hohe Kommission" giebt darauf ihre motivirte Antwort und die Sache ist abgethan. Will die „Hohe Kommission" sich besonders gnädig erzeigen, so veranlaßt sie wohl den Beschwerdeführer, auf die erste Motivirung noch eine zweite folgen zu lassen. Dadurch wird die Geschichte etwas farbenreicher, aber nicht wesentlich anders. Der Entscheid der Kommission lautet — seltene, noch näher zu erwähnende Ausnahmen abgerechnet — immer auf Nein, und dieses „Nein" erledigt dann den Fall — d. h. von der

offiziellen Seite. In der Wirklichkeit der Dinge wird niemals etwas erledigt. Da ist jede Handlung ein Saatkorn und jedes Saatkorn bringt seine Frucht, wie wenig auch oft der Säemann an ihr seine Freude hat.

Formell ist es kein Richterspruch, was von der Reichskommission ausgeht — es liegt ja auch keine Anklage vor, kein Nachweis einer Gesetzesübertretung! — sondern nur eine höhere polizeiliche Verfügung. Materiell aber wiegt eine solche Verfügung oft weit schwerer, als die meisten Erkenntnisse unserer ordentlichen Gerichte. Ob irgend ein Flugblatt oder eine kleine, einmalige Veröffentlichung unterdrückt bleiben soll oder nicht, das hat freilich keine große, praktische Tragweite; handelt es sich aber um das Fortbestehen oder den Untergang eines größeren publizistischen Unternehmens, so vernichtet das Nein nicht nur ein erhebliches Vermögens-Objekt, es werden auch zahlreiche Existenzen in ihrem wirthschaftlichen Fortkommen auf's Schwerste getroffen und die Interessen vieler Tausende, welche durch das gedeihende Unternehmen Belehrung und geistige Anregung in einer ihnen zusagenden Weise erhielten, werden empfindlich geschädigt. Das ist eine weit tiefer greifende, verheerendere Wirkung, als sie ein gewöhnliches, strafgerechtliches Erkenntniß zu üben pflegt, und deshalb sollten diejenigen Schutzwehren, welche das Rechtsgefühl unserer Zeit gegen richterliche Fehlsprüche aufgerichtet hat, hier noch weniger fehlen, als bei den wirklichen Gerichten: Oeffentlichkeit des Verfahrens und persönlicher Verkehr zwischen Richter und Beschuldigten.

Dazu kommt, daß es sich hier in allen Fällen um eine Frage handelt, an deren äußerst vorsichtiger Entscheidung die ganze Nation auf's Höchste interessirt ist, um die Frage: Was ist denn

so eminent gefährlich, daß seine Vernichtung einen Bruch des allgemeinen Rechtes freien Gedankenaustausches entschuldigt? Was ist so eminent gefährlich, daß man nicht damit auskommt, es zu strafen, wenn es sich wirklich als verderblich ausweist, sondern daß man es schon im Keime, noch ehe es Unheil gestiftet hat, ersticken muß aus ängstlicher Besorgniß, es könnte, wenn es blos dem Strafrecht unterworfen wäre, inkurabeln Schaden anrichten?

Absolut ungefährlich ist nur das vollkommen Nichtssagende. Jeder eigene Gedanke regt zu fernerer Gedankenbewegung an und jede Gedankenbewegung birgt Gefahren, weil sie in ihren weiteren Konsequenzen natürlich nicht nur das Gute hervorlockt, sondern auch das Böse. Will man also alles Gefährliche unterdrücken, so muß man nothwendiger Weise alle eigenen Gedanken unterdrücken d. h. alles geistige Leben unterdrücken, denn ein geistiges Leben, welches in keiner Weise gefährlich wäre, giebt es nicht und kann es niemals geben. Mehr noch als für das Gute aber birgt jedes geistige Leben Gefahren für das Bestehende, wie das wohl keiner weiteren Ausführung bedarf. Das Bestehende hat jedoch nicht die geringste Veranlassung, dem geistigen Leben deshalb feindlich entgegen zu treten, denn alles Bestehende hat immer und allerwärts ein Recht, da zu sein überhaupt nur als ein beständig Sichbewährendes und Vervollkommnendes, und eine Bewährung und Vervollkommnung ohne die Ueberwindung von Gefahren ist undenkbar. Ein Bestehendes, das alle ihm etwa entgegentretenden Gefahren im Voraus abweisen will, dieselben garnicht zu loyalem Kampfe an sich herankommen läßt, spricht sich selbst damit das Recht der Existenz ab. Wer sich darauf kaprizirt, alles dem Bestehenden Gefährliche schon im Entstehen auszurotten, der kann schlechterdings nicht umhin, unwillkürlich und unbewußt, zum

Vernichtungskampf gegen Alles vorzugehen, was selbstständiges Denken anregt, d. h. gegen Alles, was den Menschen über das Thier erhebt. Nur wo der Jesuitenspruch „Eritis sicut cadaver — Ihr werdet sein wie ein Leichnam“ — in Erfüllung gegangen ist, da kann man sich rühmen, alles Gefährliche beseitigt zu haben.

Einen Jeden, der es für seinen Beruf hält, alles Gefährliche zu beseitigen, zwingt die immanente Logik der Dinge dazu, mehr und mehr der Verwirklichung jenes traurigen Jesuiten-Ideals zu dienen. Daß ein solches Streben den polaren Gegensatz zur Gerechtigkeit bezeichnet, leuchtet ein. Worin bethätigt sich am stärksten die Gerechtigkeit? Darin, daß sie auch dem Gegner sein Recht, sich geltend zu machen, nicht verkümmert.

Nur die inneren Gefahren können auf diese traurige, gerechtigkeitslose Weise beseitigt werden. Die äußeren Gefahren bleiben nicht nur bestehen, nein, sie wachsen mindestens ebenso schnell, wie die inneren schwinden, denn mit dem Leben entweicht auch die Kraft, also auch die Fähigkeit zum Widerstande. Wohl kann es sich fügen, daß nach dem Erlöschen der Kraft der Zusammenbruch noch eine Weile ausbleibt, weil der Stoß von außen auf sich warten läßt. Dann sitzt der geschminkte Leichnam auf dem Throne des Reiches und jenes Bild trifft zu, das Schiller von derartigen Zuständen entwirft:

„Auf der Tribüne prahlet das Recht, in den Hütten die Eintracht.
Des Gesetzes Gespenst steht an der Könige Thron.
Jahre lang mag, Jahrhunderte lang die Mumie dauern,
Mag das trügende Bild lebender Fülle besteh'n,
Bis die Natur erwacht und mit schweren, ehernen Händen
An das hohle Gebäu rühret die Noth und die Zeit.“

Es fehlt in der neueren europäischen Geschichte keineswegs an Beispielen für diesen Ausgang einst stolzer Herrschermacht. Man denke an den Zusammensturz des alten Preußens 1806 und des zweiten französischen Kaiserreiches 1870 — von der großen Katastrophe von 1789—1792 garnicht zu reden.

Ein Gemeinwesen mit gutem Gewissen, das heißt ein solches, dessen politische und soziale Aktion in Harmonie steht mit der Kulturbewegung der Zeit, müßte wahnsinnig sein, wenn es sich einer Mumifizirung der bezeichneten Art aussetzte durch Ablehnung des wohlthätigen Kampfes gegen innere Gefahr mit loyalen Waffen, will sagen, durchweg mit Waffen des Geistes; mit den Waffen der Staatsgewalt nur da, wo nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen das Strafgesetz in Kraft tritt, oder wo akute Krisen entstehen, welche aus der inneren Gefahr für den Moment eine äußere machen, d. h. eine Gefährdung, die den gesetzlichen Boden unmittelbar beseitigt, in der unzweideutigen Weise, wie es der Einfall einer feindlichen Armee thut. Natürlich, mit einem Putsch oder mit einer Verschwörung zu Mord, Brandstiftung, Raub oder gewaltsamem Umsturz kann man nicht diskutiren. Solchen Angriffen gegenüber wird kein Gemeinwesen, das sich selbst nicht preisgiebt, zaudern dürfen, Vernichtung, Schmerz und Schrecken zuzufügen. Aber wie himmelweit verschieden sind solche Fälle von dem Auftauchen schriftlicher oder mündlicher Beschwerden — ob berechtigt oder unberechtigt, ist rechtlich ganz gleichgültig, denn wer kann in höchster Instanz darüber entscheiden, als einzig und allein der Verlauf der Zukunft? — und von den Versuchen, für eine, sei es berechtigte, sei es unberechtigte Gegnerschaft gegen die bestehenden Zustände Anhänger zu erwerben! Hier sind nur drei Fälle denkbar: Erstens: Die versuchte Gedankenrevolution widerstrebt der natürlichen Kulturbewegung der Zeit — dann geht sie von selbst unter und eine staatliche Verfolgung verlängert nur den

Todeskampf, indem sie zum Fanatismus reizt; zweitens: sie dient der natürlichen Kulturbewegung der Zeit und überdauert die staatliche Verfolgung — dann tritt ein überaus schimpflicher, leicht von blutigen Rachethaten begleiteter Zusammenbruch des verfolgenden Systems ein; drittens: sie erliegt der staatlichen Verfolgung, obwohl sie ein Ausfluß der allgemeinen Kulturbewegung ist — dann scheidet der triumphirende Staat selbstverständlich aus der Reihe der lebensvollen Kulturstaaten aus, verfällt dem depravirenden Byzantinismus oder Chinesenthum, und erleidet zuletzt jenen kläglichen Ausgang, wie ihn die oben zitirten Distichen Schiller's bezeichnen.

Es ist eine schiefe Ebene, auf der man erst langsamer, dann schneller und unaufhaltsamer einem solchen Sturze in den Abgrund entgegen gleitet. Wem das Wohl und die Ehre seines Vaterlandes auch nur ein wenig am Herzen liegt, der sollte eifrig darauf bedacht sein, zu verhindern, daß mit dem fatalen Gleiten auf dieser Bahn überhaupt ein Anfang gemacht werde. Dieser Anfang aber ist unbestreitbar vorhanden, sobald die bestimmenden Autoritäten den freien Gedankenaustausch hemmen, d. h. das Leben befehden, weil es seiner Natur nach immer und überall Gefahren enthält, die mit der Todesstarre nicht verbunden sind. Geschieht dergleichen im heutigen Deutschland? Die nachfolgenden Blätter enthalten den aktenmäßigen Beweis, daß dies leider der Fall ist, daß Deutschland sich also auf der erwähnten schiefen Ebene bereits befindet.

Auffällig geradezu wäre es auch, wenn es sich anders verhielte. Die Herren von der Reichskommission müßten geradezu Uebermenschen sein, wenn sie, von einer gewissen Atmosphäre angehaucht — und wie angehaucht! — offiziell auf Abwehr der Gefahr gestellt, der Möglichkeit beraubt, sich

durch persönlichen Verkehr mit ihren Angeschuldigten ein richtiges Bild von dem Streben derselben zu bereiten, nicht in den so nahe liegenden Fehler verfallen sollten. Nicht diese Männer persönlich trifft die Schuld für das, was sie verkehrt machen. Diese Schuld lastet auf der gründlich verfehlten Existenz des ganzen Ausnahmegesetzes, eines Gesetzes, das in den zehn Jahren seines ruhmlosen Daseins unendlich viel Unheil angerichtet, Vermögen, Glück und Leben zerstört, Grimm und Wuth erzeugt, ein das Befremden aller Mitlebenden erregendes Lockspitzelthum groß gezogen, dem wüsten Anarchismus zum ersten Male in Deutschland eine Existenzmöglichkeit verschafft, die Sozialdemokratie aber anerkannter Maßen nicht im Geringsten in ihrem Wachsthum behindert und zu dem Allen für die Zukunft die verhängnißvolle Praxis des Gedankentodtmachens aus — sit venia verbo! — „Sicherheitsgründen" bei uns eingebürgert hat — das echte, würdige Geschwisterkind jener jetzt glücklicherweise wieder größtentheils beseitigten, derselben hohen Staatsweisheit entsprungenen „Kulturkampfgesetze" betrübten Angedenkens.

Mit einem an Kretinismus grenzenden Stumpfsinn läßt das heutige Publikum diese Dinge an sich vorüber ziehen. Als das Ausnahmegesetz gegeben wurde, war alle Welt aufgeregt über das ebenso tolle wie ruchlose Verbrechen Nobiling's. Unter der Herrschaft dieser Aufregung fehlte es an der kühl wägenden Vorsicht bei Erlaß des Gesetzes, mit dem man die Wiederholung solcher und ähnlicher Verbrechen verhindern, keineswegs aber den sozialdemokratischen Gedanken mundtodt, den Vertretern dieses Gedankens das Eintreten für denselben in Wort und Schrift erschweren wollte. Eine Verfolgung gegen die Sozialdemokratie als solche zu entfesseln, lag den Gesetzgebern vom 21. Oktober 1878 ganz fern. Jeder, der das Gesetz zu diesem Zwecke mißbraucht, begeht, objektiv betrachtet, eine illoyale Handlung.

Aber was ist gemacht worden mit jenem Gesetz, das nichts weiter sein sollte, als eine Abwehr gegen Verhetzung zu Mord und Aufruhr? Nicht ohne die bitterste Beschämung kann der ehrliebende Deutsche an die unabweisliche Antwort auf diese Frage denken, und deshalb denkt er lieber garnicht daran und häuft so eine Selbstbeschimpfung auf die andere. Jenes blödsinnige Geschwätz — „die Sozialdemokraten haben Nobiling aufgereizt" — wohl gar direkt „angestiftet" — findet selbst in Hinterpommern keinen rechten Glauben mehr und die große Zahl der ähnlichen Lügen und Albernheiten, z. B. die Sozialdemokraten wollen „theilen", wollen „den Staat abschaffen", wollen „die Ehe aufheben", wollen „den Gottesdienst unterdrücken", wollen „die Gesellschaft in ein allgemeines Zwangsarbeitshaus verwandeln" u. s. w., welche noch vor sechs bis acht Jahren von der Menge der „Edelsten und Besten" wie ein Dogma angenommen wurde, hat ebenfalls in weitesten Kreisen an Kredit verloren. Es liegt ja doch auch gar zu sehr auf der Hand, daß trotz Allem, was in den letzten Jahrzehnten geschehen ist, um den Verstand und das Gemüth in Deutschland zu verwirren und zu verrohen, dieses sinnige, tüchtige, aller wüsten Phantasterei abgeneigte deutsche Volk nicht etwa eine Million zurechnungsfähiger Männer stellen kann — soviel Sozialdemokraten müssen wir mindestens annehmen, wenn wir bis zum Beginne der Mündigkeit zurückgreifen und alle durch feinere oder gröbere Gewalt von der Urne ferngehaltenen oder zu unlieber Wahl Gepreßten hinzuzählen — etwa eine Million zurechnungsfähiger deutscher Männer, die toll genug wären, für jene der Sozialdemokratie untergeschobenen Narrenprogramme einzutreten. Immer mehr verbreitet sich die Einsicht, daß die Sozialdemokraten, d. h. alle namhaften Führer dieser Partei und die ganz erdrückende Majorität derer, die diesen Führern folgen — die verschwindend kleine

Minorität, welche ausgenommen werden muß, existirt eben nur durch Ausnahmegesetzes Gnaden und würde von einer freien, gesetzlich geschützten Arbeiterbewegung sofort verschlungen werden — daß also die Sozialdemokraten auch nicht im Entferntesten daran denken, eine Organisation zum Umsturz der bestehenden Zustände aufzubauen oder das Volk zum Aufruhr aufzureizen, daß sie vielmehr lediglich bemüht sind, für ihr vielleicht utopistisches, aber doch jedenfalls nicht diskutables Programm nach Kräften Propaganda zu machen (— Man könnte dies Programm vielleicht kurz so definiren: Ausdehnung der allgemeinen Wehrpflicht auf den Kampf gegen die gesammte materielle Noth, auf Grund des dem Reiche unter allen Umständen in höchster Instanz zustehenden Dispositionsrechtes über das gesammte Nationalvermögen, zu Gunsten jedes Reichsangehörigen nach Maßgabe seiner individuellen Bedürfnisse, unter der wirksamen, mit gleichem Rechte eines Jeden geübten Kontrolle aller Erwachsenen —) und im Volke, namentlich im Arbeiterstande, den Geist der Selbstverwaltung und der eigenen Verantwortlichkeit wach zu erhalten und zu kräftigen, ohne dessen Vorhandensein sich gar kein demokratisches Ideal verwirklichen läßt, also auch nicht das sozialdemokratische. Ueber das Wie und Wann dieser Verwirklichung zerbrechen sich die Sozialdemokraten durchaus nicht den Kopf. Diese Sorge überlassen sie völlig der Logik der Thatsachen, von welcher sie überzeugt sind, daß sie mit der Logik der Theorie übereinstimmt. Das ist es eben, was sie besonders von Karl Marx gelernt haben und was sie von allem Revolutionmachen gründlich fern hält.

Wie man diese Leute nun auch noch als „Reichsfeinde" oder als „vaterlandslos" brandmarken will, ist schwer verständlich und findet seine Erklärung nur darin, daß leider

seit dem Beginne der „Kulturkampfgesetzgebung“ bei den ministeriellen Parteien die schlechte Gewohnheit eingerissen ist, sich selbst mit dem deutschen Reiche zu verwechseln und demgemäß ihre Gegner als Feinde des Reichs und des Vaterlandes auszuschreien. Daß die Sozialdemokraten an dem Auftreten der deutschen Reichsregierung gegen sie keine Freude haben, und daß sie demnach dieser Regierung nicht hold sind, ist doch wohl selbstverständlich und kann ihnen unmöglich zum Vorwurf gemacht werden. Wer sie deswegen tadelt, stellt sich auf den Standpunkt, den die Anekdote dem König Friedrich Wilhelm I. zuschreibt, der bekanntlich einem ängstlichen Juden indem er ihn prügelte, zugerufen haben soll: „Ihr sollt mich nicht fürchten, Ihr sollt mich lieben!“ Eine solche Erziehung zur Liebe muß freilich heut' zu Tage noch mehr fehlschlagen, als zu damaliger Zeit. Aber man setze einmal den Fall, die Reichsregierung gäbe ihr seit zehn Jahren so völlig erfolglos fortgesetztes Unterdrückungssystem auf, räumte den Sozialdemokraten wieder den Genuß des gemeinen Rechtes ein und nähme selbst das Werk gründlicher, sozialer Reformarbeit in die Hand — einer Arbeit, deren Nothwendigkeit von autoritativster Stelle aus noch kürzlich wieder feierlich proklamirt ist — welchen Grund giebt es, anzunehmen, daß unter dieser Voraussetzung die Sozialdemokraten sich weniger eifrig als andere Parteien dem Dienste für das Wohl des Reiches hingeben würden? Unmöglich läßt es sich verkennen, daß gerade das sozialdemokratische Programm — das wirkliche, unverfälschte, wie ich es eben zu präzisiren versucht habe — dem Staate, also im konkreten Falle dem deutschen Reiche, eine viel größere Macht zuweisen will, ihm eine viel größere Hingebung entgegenbringt, als die Programme irgend einer anderen Partei, zumal der Liberalen. Freilich wird dabei vorausgesetzt, daß das Reich das Wohl und die Freiheit Aller zu verwirklichen strebt — aber ist diese Voraussetzung eine so auffällige oder anstößige? Ist die in ihr enthaltene Forderung nicht gerade in historischem Sinne — sobald wir auf das höhere Alterthum unserer Nation zurückblicken — eine echt Deutsche? Warum sollte sie dem „Deutschen Reiche“ fremd sein, das doch anerkanntermaßen dem Zwecke dienen soll, die Eigenart des echten, deutschen Wesens zum Gedeihen zu bringen und ihr Geltung zu verschaffen! Und man nehme doch keinen Anstoß daran, daß die Sozialdemokraten eben auch Demokraten, prinzipielle Gegner der Monarchie sind, an der Spitze Deutschlands aber ein „König von Gottes Gnaden“ steht! Es ist das in der That ein Gegensatz ohne alle aktuelle praktische Bedeutung. In der Reichsverfassung ist das demokratische Element stark genug vertreten, um auch dem eifrigsten, prinzipiellen Republikaner eine Mitwirkung an den Lösungen politischer Aufgaben der Gegenwart zu ermöglichen. Hiermit aber, sobald nur diese Mitwirkung ein reelles Vorwärtskommen auf dem Wege zum Hebung unserer sozialen Schwierigkeiten zum Resultate hat — wozu freilich eine bloße Verbesserung der Armenpflege nicht genügt; eine zweckmäßige Vervollkommnung der Statistik und eine Freigebung der Selbstförderung der Arbeiter durch ein tüchtig entwickeltes, freies Vereinswesen, nebst wirklich ausreichendem Gesundheitsschutz, sind für die gegenwärtige Lage die wichtigsten Erfordernisse — hiermit wäre auch den Sozialdemokraten soweit Genüge geschehen, daß sie ihre sehr natürliche Animosität gegen das bestehende Regiment in Deutschland aufgeben und den ideellen und materiellen Werth der Angehörigkeit an einen großen, mächtigen und hoch angesehenen Staat auf's Lebhafteste empfinden würden. Wenn man sich auch einbildet, die Führer der Sozialdemokratie wären schlecht genug, um aus egoistischen Gründen einem solchen Gefühl entgegen zu wirken; niemals wird man doch bei einigem Nachdenken

im Ernste glauben können, diese Leute besäßen die schier überteuflische Zaubergewalt, durch, Gott weiß was für magische Mittel, eine Million deutscher Männer, mit denen sie sich nicht einmal öffentlich und ungestört in Verbindung setzen können, so gründlich zu verblenden, daß diese Männer dem deutschen Reiche nicht mit Freuden ihre volle Hingebung widmeten, sobald dieses Reich sich ihnen nur wirklich einmal als holde und treue Hausmutter beweisen möchte. Diese Voraussetzung einmal erfüllt, und das Reich hat keine eifrigeren, deutscheren, zuverlässigeren Angehörigen, als gerade die Sozialdemokraten.

So liegt die Sache. Das wird immer allgemeiner eingesehen, und immer herzverwundender ist demnach für jeden ehrenwerthen Deutschen das häßliche Faktum, daß gegen diese Partei noch fortwährend ein Ausnahmegesetz in Kraft besteht und auf's Schneidigste geübt wird, welches unter ganz andere Voraussetzungen gegeben ist, und von Rechts wegen ganz andere Dinge treffen soll als die, zu deren Beseitigung es schon zehn Jahre lang angewendet wird, freilich, was den erstrebten Zweck betrifft, total resultatlos, aber unter grausamer Unterdrückung von vielen Hunderten und unter empfindlicher Schädigung von vielen Tausenden von Reichsangehörigen denen gar keine Verletzung des gemeinen Rechtes vorzuwerfen ist. Erklärlich ist's da wohl, daß einem solchen, der Ehre des deutschen Namens so unbeschreiblich unzuträglichen Schauspiel gegenüber die Menge der Zuschauer sich achselzuckend abwendet: „Wir können's ja nicht ändern! Also denken wir lieber garnicht daran! In unserem Geldverdienen und in unserem Amusement stört es uns ja nicht — also, warum sich das Leben mit unbequemen Fragen der Ehre und der Vaterlandsliebe verbittern?“ — Sehr praktisch ist das vielleicht, aber auch sehr unwürdig. Es ist der Standpunkt, den schon i. J. 1881 „Graf Bill“, als „der Vater in ihm zum Volke herabstieg“, mit blutiger, freilich wohl unbeabsichtigter — Satire treffend so bezeichnet hat: „M. H., das Hundesperrgesetz ist den Leuten unbequemer als das Sozialistengesetz.“

Erleichtert wird dem Publikum seine Bequemlichkeit in diesem Punkte dadurch, daß bei Ausführung des Sozialistengesetzes bis in die letzte Zeit im Ganzen sorgfältig das Verbot von Schriften vermieden wurde, die zur Sozialdemokratie in gar keiner Beziehung standen. Wo ein Versehen in dieser Beziehung stattgefunden hatte, wurde es von der Reichskommission sofort rektifizirt. Daraus ließ sich für geistig Kurzsichtige — also für die tonangebende große Menge der „Aufgeklärten und Gebildeten“—der Trost herleiten: „Uns kann das, was in Folge des Ausnahmegesetzes geschieht, gleichgültig sein, denn uns ficht das Gesetz niemals an.“ Für die unfaßbaren, unkontrolirbaren und doch so höchst wirksamen Einflüsse, welche jeder abnorme Vorgang auf irgend einem Gebiete des nationalen Lebens sehr bald auf alle diese Gebiete übt, hat der Philister eben kein Verständniß. Er bemerkt diese Einflüsse erst, wenn es zu spät ist, wenn sie gewirkt haben und die faktische Wirkung ihm derbe auf den Leib rennt. Aber auch die äußere Voraussetzung dieses Trostes ist nicht mehr richtig. Die nachstehend mitgetheilten Aktenstücke beziehen sich auf das Verbot einer Zeitschrift, die in der That mit der Sozialdemokratie garnichts zu thun hatte, und bei der gleichwohl keine Remedur von der Reichskommission zu erlangen war.

Wenn ich mich nicht täusche, ist dies nicht der erste Fall dieser Art; einige Verbote des letzten Jahres scheinen mir in dieselbe Kategorie zu gehören, doch gehe ich hierauf nicht ein, da es mir an der Unterlage zu einem sicheren Urtheil über diese Fälle mangelt.

Von meinem eigenen Fall aber gilt das eben Gesagte

voll und ganz, und deshalb verdient derselbe wohl allgemeine Beachtung. Ich bringe ihn hier vor die Augen der einzigen höheren Instanz, an die einem Jeden auch gegen den Entscheid des Puttkamer'schen Herrn Unterstaatssekretärs Herrfurth und seiner Genossen von der Reichskommission die Appellation zusteht, vor die öffentliche Meinung. Möge dieselbe sich energisch und wirksam der Sache annehmen, damit nicht auf die ersten Fälle fernere folgen und immer mehr in beschleunigtem Tempo. Sonst geräth unser Deutschland in ein Hinabgleiten auf jener schiefen Ebene, welches binnen einiger Jahre auch dem behaglichsten Optimisten unbequem werden dürfte.

Zur Orientirung werde hier der Verlauf des Falles in kurzen Worten erzählt.

Von Ostern 1881 bis Hochsommer 1887 erschien in Hamburg die „Bürgerzeitung", begründet, herausgegeben und redigirt von dem mir seit langen Jahren befreundeten Schriftsteller Johannes Wedde. Das Programm war ein entschieden demokratisches, die sozialdemokratische Forderung, wie ich sie oben zu definiren versuchte, weder ausschließend noch anerkennend. Die Haltung entsprach diesem Programm. Ein geregeltes Verhältniß zu einer Partei hat die „Bürgerzeitung" — wie ich aus bester Quelle weiß — niemals gehabt, wenn auch des Herausgebers persönliche freundschaftliche Beziehungen zu mehreren namhaften Sozialdemokraten, z. B. zu dem jetzt so schwer leidenden Hasenclever — mit dem, als einer interessanten und liebenswürdigen Persönlichkeit, auch ich im vorigen Sommer durch Wedde persönlich bekannt gemacht wurde — eine freundliche Haltung dieser Partei gegenüber zur Folge hatten, wie denn auch die Menge der Leser der Bürgerzeitung unzweifelhaft aus Sozialdemokraten bestand. Kam ja auch die „Bürgerzeitung" so ziemlich in allen praktischen Fragen in natürlicher Konsequenz ihres

radikal demokratischen Standpunktes, mit den Sozialdemokraten zu denselben praktischen Forderungen. Nur einmal, soviel ich weiß, über die Frage des „Normalarbeitstages", kam die „Bürgerzeitung" mit dem Züricher „Sozialdemokrat" in Konflikt, der einige scharfe Artikel hinüber und herüber veranlaßte, jedoch die freundliche Stellung des Blattes zur Arbeiterpartei nicht störte. Seit dem Herbste 1885 erschien neben der Bürger-Zeitung eine Wochen-Ausgabe derselben, der „Sonntagsbote für Stadt und Land", der sich bald im ganzen Nordwesten Deutschlands einbürgerte und in kurzer Zeit etwa 12000 Abonnenten erwarb. Recht geschickt aus dem reichen Material der Bürger-Zeitung zusammengestellt und wegen der Benutzung schon vorhandenen Satzes erstaunlich billig abgegeben, kam er, nach dem Sprichwort, wie ein Tropfen auf einen heißen Stein. Der ganze Geschäftsbetrieb war eben im frischesten Aufblühen, als am 20. September 1887 ein Verbot der Hamburger Polizeibehörde demselben ein jähes Ende bereitete. Wedde appellirte natürlich nach Berlin, aber, wie zu erwarten war, ohne Erfolg. Das Verbot knüpfte an an einen Artikel „Force is no remedy", in welchem an Irland's Beispiel, mit unverkennbarem Hinblick auf Deutschland, gesagt wurde, die Gewalt sei kein Heilmittel, weil sie wieder Gewalt erzeuge, die Drachensaat der Wuth säe u. s. w., man müsse also friedliche und milde, nicht gewaltsame und blutige Mittel zur Beseitigung ungesunder Zustände anwenden. Darin wurde von Herrn Senator Dr. G. Hachmann eine Aufreizung zur Gewalt erblickt, und Herr Unterstaatssekretär Herrfurth war derselben Meinung. Die Reichskommission betonte außerdem, daß in verschiedenen Artikeln der Bürgerzeitung Forderungen gestellt seien, die sich voraussichtlich nicht in Frieden und Ruhe verwirklichen ließen. Darin liege aber schon eine Aufreizung zum Umsturz (!), denn wenn ein Wunsch geweckt werde, von dem die Herren

Unterstaatssekretär Herrfurth und Genossen nicht wüßten, wie er durch friedliche, gesetzgeberische Thätigkeit zu erreichen sei, werde eben dadurch das Verlangen erregt, alles Bestehende umzustürzen. Wie man sieht, ist danach die Verherrlichung jedes bürgerlich demokratischen oder auch nur entschieden konstitutionellen Ideals sozialistengesetzlich zu verbieten, denn es steht im Belieben jedes absolutistisch fühlenden und denkenden Unterstaatssekretärs oder sonstigen Beamten das Verdikt abzugeben: Ich weiß nicht, wie dieses Ideal auf friedlichem Wege erreicht werden soll, mithin ist das Betonen dieses Ideals Aufreizung zum Umsturz!

„Bürgerzeitung" und „Sonntagsbote" waren also vernichtet. Die im Ganzen über 25000 Abonnenten beider Blätter — denen mindestens 100,000 regelmäßige Leser entsprachen — verlangten aber nach neuer, ihnen angenehmer Kost. Wedde giebt seitdem ein politisch farbloses Blatt heraus: „Das Hamburger Echo", das dem bisherigen Leserkreise der Bürgerzeitung durch seine Lokalfarbe und die Abwesenheit einer antipathischen Politik — Deutschfreisinn und Nationalliberalismus würden in Hamburg allein in Frage kommen — leidlich willkommen ist und wirklich einige tausend Abonnenten gewonnen hat. Die durch keine lokalen Interessen zusammengehaltenen Leser des Sonntagsboten wären durch etwas politisch ganz farbloses, wie das „Hamburger Echo", unmöglich zu gewinnen. Wedde, der sich als politischer Publizist gleichsam stigmatisirt sah — der Unterdrückung seiner Blätter folgte die Ausweisung auf dem Fuße — war natürlich nicht in der Situation, sich auf die abermalige Herausgabe eines politischen Blattes einzulassen. Welcher Gedanke lag da näher, als daß irgend ein Anderer, der keine Berührungen mit der Sozialdemokratie besitzt, der sich zudem niemals für ein politisches Programm engagirt hat, der aber

einer entschieden freiheitlichen Denkungsart huldigt und den lebhaften Wunsch hegt, einer solchen Denkungsart nach Kräften zu dienen, sich die Gelegenheit zu Nutze machte und den schönen Abonnentenschwarm, bevor er sich verlief, für ein neues, dem Standpunkte des „Sonntagsboten" nicht entgegengesetztes, wenn auch nicht ihn anerkennendes Unternehmen zu gewinnen suchte, theils natürlich auch in dem geschäftlichen Interesse, das jeder Herausgeber hat, nicht minder aber zum Vortheil dieser Abonnenten selbst, denen auf diese Weise zwar kein ihren Wünschen völlig entsprechender Ersatz geboten werden konnte, wohl aber etwas, was ihnen mehr zusagte, als das, was die bereits bestehenden Wochenblätter ihnen zu gewähren vermochten. Dies war mein Fall. Wie weiter unten in meiner Eingabe ausgeführt wird, hatte ich gerade nach glücklich überwundener Krankheit das Bedürfniß, wieder etwas zu unternehmen, und hier öffnete sich mir der beste Weg, zumal da ich darauf zählen konnte, von Wedde sehr leicht die ihm doch nicht mehr dienlichen Adressen der Filial-Expedienten des Sonntagsboten zu erhalten, durch deren Vermittlung die Abonnenten zu gewinnen waren. Ich durfte dabei nicht nur für die Zukunft auf ein lohnendes Geschäft rechnen, sondern mußte mir auch den Dank Aller verdienen, denen gleich mir das Gedeihen einer energisch freiheitlichen Publizistik als eine Sache vom höchsten Werthe für unser Volk und Vaterland gilt.

So entstand die „Hamburger Rundschau." Irgend etwas mit der Sozialdemokratie hat dieselbe niemals zu thun gehabt. Weder habe ich mich jemals der sozialdemokratischen Partei angeschlossen, noch hat das Blatt jemals eine sozialdemokratische Forderung aufgestellt oder eine sozialdemokratische Kandidatur empfohlen, noch hat ein Sozialistenführer für das Blatt jemals eine Zeile geschrieben. Wie total ver-

schieden der Ton des Blattes war von dem, was man vielfach „sozialdemokratische Schreibweise“ zu nennen pflegt, das ließe sich leicht deutlich machen, wenn man eine beliebige Anzahl redaktioneller Artikel der Rundschau wieder abdruckte. Aber, aber — die Handhabung des Ausnahmegesetzes ist eine so eigenthümliche, daß der Abdruck selbst ganz harmloser Abschnitte diesem vorliegenden Heft ein Verbot und mir eine Anklage „Wegen Wiederabdrucks aus einer verbotenen Druckschrift“ (obgleich nur die letzte Nummer konfiszirt ist) zuziehen könnte. Dringend aber bitte ich jeden Leser, der Gelegenheit hat, eins der vielen tausend Exemplare der „Hamburger Rundschau“, die meist in Nordwest-Deutschland abgesetzt und gewiß zum Theil noch aufbewahrt sind, einmal zu Gesicht zu bekommen, diese Hefte durchzublättern, und sich selbst zu überzeugen, ob das ein rothes Hetzblatt gewesen ist! Ich muß mir diese Bitte erlauben, da wir ja in Deutschland, dank dem Ausnahmegesetz, für solche Fälle wieder ein „geheimes Verfahren“ haben, wie zur Zeit der Inquisition und der Hexenprozesse, und da das große, geistesträge Publikum sich den in diesem Verfahren Verurtheilten regelmäßig als wüsten Unruhstifter und Hetzer, rohen Gesellen und Ordnungsfeind, Umstürzler und Lästerer denkt, mit ganz derselben Einfalt und mit ganz derselben Berechtigung, mit der es weiland die Juden als Schlächter von Christenkindern und in noch früherer Zeit die Christen als Bluttrinker beim Abendmahle verabscheute.

Gleichwohl, obschon alle und jede Voraussetzung fehlte, erfolgte am 2. Februar 1888 die Unterdrückung der „Rundschau“ und dann der Austausch von Aktenstücken, die unten mitgetheilt sind. Ja, man erhob gegen mich und Wedde vor Gericht die Anschuldigung, wir hätten — Wedde, der für die „Rundschau“ als Mitarbeiter thätig war, sollte heimlich der eigentliche Macher des Ganzen sein! — wir hätten

also durch Herausgabe der „Rundschau“ die „Bürgerzeitung“ resp. den „Sonntagsboten“ fortgesetzt. Man hat bei uns gehaussucht, bei Wedde zahlreiche Briefschaften fortgenommen, uns beide — Wedde in Lübek, seinem jetzigen Wohnorte, mich in Hamburg, dem Ausgabeorte der „Rundschau“, peinlich ausgefragt, bei mir wenigstens nach Manchem geforscht, was absolut gar keine Beziehung zu der Anschuldigung besitzt (S. den unten folgenden Bericht über mein Verhör. Wedde scheint, nach seinen Mittheilungen, bedeutend glimpflicher behandelt zu sein) und hat uns dann schließlich nachstehende Erklärung zugesandt:

„Das Gericht beschließt, daß das Hauptverfahren „wider die, der Verletzung des § 19 des Reichsgesetzes „vom 21. Oktober 1878 angeschuldigten Friedrich Christoph „Johannes Wedde und Hermann Friedrich Grüning aus „den im Beschlusse der Reichs-Kommission vom 25. Oktober „1887 entwickelten Gründen nicht zu eröffnen sei, und daß „die Angeschuldigten außer Verfolgung zu setzen sind.

Hamburg, 20. März 1888.

Das Landgericht, Strafkammer I.

gez. Dr. Föhring, Dr. Rieke, Wulff Dr.“

Natürlich! Eine Anklage, die auf ein reines Nichts gebaut werden sollte, konnte nicht zu Stande kommen. Das hinderte aber nicht, daß die schon vorher erfolgte Ablehnung meiner Beschwerde ruhig in Kraft blieb, obgleich diese Ablehnung nur unter der Voraussetzung stichhaltig wäre, daß eine Anklage Grund hätte!

Das sind neudeutsche Rechtszustände!

Und der behagliche Philister meint, ihn gehe das Alles nichts an, so lange ihm selbst noch nicht das Feuer auf den Nägeln brennt!

Es ist nur ein kleiner, einzelner Fall, von dem ich be-

richte. Seine materielle Bedeutung als einzelnes Vorkommniß ist im Verhältniß zu den großen Tagesfragen verschwindend klein. Aber als besonders augenfälliges Symptom einer im Stillen schleichenden chronischen Krankheit unseres Reiches ist er nicht unwichtig. In der aktenmäßigen Klarheit und Vollständigkeit, wie hier geschieht, ist meines Wissens noch kein Fall dieser oder verwandter Art dem größeren Publikum vor's Auge gebracht worden und deshalb ist das, was hier gezeigt wird, belehrend als vielleicht erstes, ganz klar beleuchtetes Beispiel für viele, für hunderte und aber hunderte von Fällen. Und mehr noch! Vor uns liegt hier einer der ersten Fälle, möglicherweise der erste Fall, in dem ein handgreiflich nicht sozialdemokratisches publizistisches Unternehmen trotz wiederholter motivirter Beschwerde von der Unterdrückung dauernd betroffen wird. Der erste Fall wird nicht der letzte sein. Schlimmere Mißgriffe werden folgen, erhebliche Schädigung auf materiellem und kulturellem Gebiet wird nicht ausbleiben, wenn nicht die Wendung wirklich eintritt, die mit der Entlassung des Ministers v. Puttkamer dem deutschen Volke gleichsam von seinem Kaiser versprochen wurde, die Beseitigung eines aus dem bonapartistischen Frankreich importirten Systems, das in Deutschland nicht errungen hat, als Mißerfolge.

II.

Verbot der Hamburger Rundschau.

Freie und Hansestadt Hamburg.
Die Polizei-Behörde.

Hamburg, 2. Februar 1888.

(Zugestellt durch die Kirchspielvogtei in Blankenese, den 3. Februar, Abends 6 Uhr.)

Unter Bezugnahme auf § 13 des Gesetzes vom 21. October 1878 wider die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie wird Ihnen als dem Verleger der periodischen Druckschrift „Hamburger Rundschau" eröffnet, daß die unterzeichnete Behörde auf Grund § 11 des gedachten Gesetzes die No. 5 vom 29. Januar cr. verboten hat und daß dies Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen der Druckschrift erstreckt.

Zur Begründung dieses Verbotes wird hingewiesen auf die unter der Ueberschrift: „Korrespondenzen" zusammengefaßten, angeblich aus verschiedenen Orten Deutschlands eingesandten Artikel, welche alle darin übereinstimmen, daß sie in den grellsten Farben auf der einen Seite die Noth der arbeitenden Bevölkerung, auf der anderen aber die völlige Unempfindlichkeit der besitzenden Klassen gegen das Elend der Armuth schildern, welch letzteren vorgeworfen wird, „gegen das Interesse der Menschlichkeit zu arbeiten", für Kriegervereine, Turnvereine und zum Empfange hoher Herrschaften stets die geforderten Summen zur Verfügung zu haben, aber

für die Armen, welchen sie angeblich allein ihren Besitz verdanken, Nichts übrig zu behalten und deren Theilnahme für das täglich sich steigernde Elend sich nur auf die einzige aber häufig wiederholte Mahnung beschränken soll: „Gedenkt der hungernden Vögel!“

Daß eine derartige tendenziöse und auch dem Ausdrucke nach in gehässigster Form vorgetragene Schilderung der vermeintlich unter den Besitzenden herrschenden Anschauungen Haß und Erbitterung bei denjenigen erzeugen muß, für welche sie bestimmt ist, bedarf um so weniger einer Ausführung, als in diese Schilderung noch mit unverkennbarer Absichtlichkeit die Geschichte eines in Lübeck zur Verhandlung gelangten Processes eingeflochten ist, welcher zwar dem Anscheine nach nur einen Einzelfall darstellt, in Wahrheit aber, wie dies auch die Ueberschrift des Artikels und das Behagen zeigt, mit welchem dabei verweilt wird, daß es sich hier um einen bisher „musterhaften“ in weiten Kreisen geachteten „Vertreter moderner Bürgertugend“ handele, darauf berechnet erscheint, ein „Zeitbild“ zu geben, Etwas zu schildern, wovon „man ja garnicht wissen kann, wie oft dergleichen in der Stille geschieht, ohne daß die ohnehin bekanntlich verbundenen Augen der Themis jemals darauf fallen.“

Aber nicht nur die zusammenfassende Betrachtung der sämmtlichen Einzelcorrespondenzen, welche, von einem einheitlichen Grundgedanken beherrscht, lediglich darauf berechnet erscheinen, dasjenige, was mit ihnen gesagt werden soll, in der äußerlich harmlosen Form berichteter Thatsachen zu bieten, erweist die Verletzung des § 11 des Socialistengesetzes, sondern es ist der Thatbestand dieses Paragraphen auch völlig in einem einzelnen Satze der Correspondenz aus Lübeck enthalten, welche sich ausnahmsweise am Schlusse mit den Angelegenheiten Gesammtdeutschlands, speziell mit der neuen Socialistengesetzvorlage, beschäftigt, und die angeblich „jeden

Urtheilsfähigen“ sagen läßt, in Wahrheit aber doch nur ihre eigene Annahme aussprechen will mit den Worten: „Gewinnt diese Vorlage Gesetzeskraft, so werden die Socialdemokraten förmlich gewaltsam in Nihilisten umgebuttert.“

In diesen Worten eines notorisch socialdemokratischen Blattes und eines, wie der betreffende Artikel ergiebt, derselben Parteirichtung angehörigen Verfassers ist Nichts Anderes zu finden als eine versteckte Drohung mit Gewalt, denn sie sind nicht wohl anders zu verstehen, als daß mit ihnen der socialistische Verfasser seinen socialistischen Lesern erklärt, daß für ihn und sie und für ihre ganze Partei nach Annahme dieses neuen Gesetzvorschlages kein anderer Weg mehr zur Verwirklichung ihrer Ideen führe, als derjenige der Gewalt. (!!!)

Eine derartige Proclamirung eines eventuellen Rechtes zur Revolution, wenn sie sich auch den Anschein giebt, lediglich einer Meinungsäußerung aller „Urtheilsfähigen“ zu sein, und wenn auch danach sofort die hieraus entstehenden „entsetzlichen Zustände“ beklagt zu werden scheinen,(!) enthält unzweifelhaft den Thatbestand des § 11 Absatz 1 des erwähnten Gesetzes.

Gleichzeitig mit dem Verbote der Einzelnummer war auch das fernere Erscheinen der Zeitschrift zu untersagen.

Zur Rechtfertigung dieser weiteren Maßregel war, abgesehen von dem in dieser Hinsicht schon allein ausreichenden Inhalt der zunächst betroffenen Nummer, auf die seitens der Polizeibehörde beobachtete Thatsache hinzuweisen, daß die „Hamburger Rundschau“ bereits seit längerer Zeit ihre Tonart allmählich verschärft hat und sich auf dem Wege befindet, welchen vor ihr die ebenfalls in der J. H. W. Dietz'schen Druckerei hergestellte Bürgerzeitung, nach deren Verbot sie, derselben un-

mittelbar folgend, erschien, beschritten hatte. Hiernach war es nur folgerecht, das Verbot auch auf das fernere Erscheinen des Blattes zu erstrecken um so mehr als nicht nur Ton und Schreibweise der oben erwähnten Lübecker Correspondenz, sondern auch die ganze übrige Haltung des Blattes die Vermuthung begründen, daß der frühere, zur Zeit in Lübeck wohnhafte Redacteur der „Bürgerzeitung" derjenige ist, welcher auch auf die „Hamburger Rundschau" seinen maßgebenden und verderblichen Einfluß ausübt.

Im Einzelnen wird auf folgende Artikel Bezug genommen:

1ster Jahrgang No. 9

Korrespondenzen, insbesondere unter: Lübeck. Hier blühen die Rosen.

2ter Jahrgang No. 1

Korrespondenzen, unter: Celle, Rückblicke.

2ter Jahrgang No. 2

Artikel: Aus alten Tagen.

2ter Jahrgang No. 4

Leitartikel: Was Ihr nicht wägt, hat für Euch kein Gewicht.

Die Polizei-Behörde
Hachmann Dr.

An
den Redacteur
Herrn Herrmann Grüning
hier.

III.

Beschwerde gegen das Verbot der Hamburger Rundschau.

An eine hohe Reichskommission

zur Ueberwachung der Ausführung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

Der ergebenst Unterzeichnete vermag den Ausdruck seines Erstaunens über das Verbot der Hamburger Rundschau nicht zu unterdrücken.

Ein „notorisch sozialdemokratisches" Blatt soll die H. R. gewesen sein, und der Wortlaut des § 11 soll auf dieselbe Anwendung finden, der sich gegen Druckschriften richtet, in denen „sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten."

Das soll „notorisch" auf ein von dem Unterzeichneten herausgegebenes und redigirtes Blatt passen?

Ich erlaube mir beifolgend in Anlage ein Verzeichniß aller in meinem Verlage seit 1865 erschienenen Bücher, Schriften u. s. w. zu überreichen und möchte ich hervorheben, daß ich in meiner jetzt 23jährigen selbstständigen Verlags-Thätigkeit, auch nicht eine Schrift habe erscheinen lassen, durch welche mir eine Unehre erwachsen könnte, oder durch welche ich mich als schlechten Deutschen kennzeichnete.

Im Jahre 1867 habe ich mir durch ein Buch: „Ed.

Grüning, Friedrich Barbarossa" das besondere Wohlwollen unseres jetzigen Kaisers erworben, indem derselbe sich dasselbe vorlesen ließ, und durch die prophetischen Schlußverse, welche sich 3 Jahre später thatsächlich erfüllten, tief gerührt gewesen sein soll. Auch erhielt der Dichter die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft. Auf Anregung der Prinzessin Karl, welche ich bei einem gemeinschaftlichen Eisenbahn-Unfall in der Nähe Dortmunds auf einer Rückreise von Paris kennen lernte, widmete ich sodann dem damaligen Könige mein Album mittelalterlicher Baudenkmale Norddeutschlands, welches ich zu diesem Zwecke in ganz besonderer Pracht-Ausgabe herstellen ließ. Hierfür wurde mir in einem Schreiben des kgl. Preuß. Gesandten Herrn v. Kamptz der königliche Dank in sehr anerkennender Weise ausgesprochen. Den Originalbrief füge ich in der Anlage bei. Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß ich sowohl für die Kaiser Wilhelm-Stiftung als für die Ueberschwemmten an der Ostsee die Erträge zweier Bücher beigestellt habe, womit ich mich nicht besonders rühmen will, was aber doch darthun wird, wie es um meinen patriotischen Sinn bestellt ist. — Für die Schrift von Gielmester: „Kaiser oder König" wurde ich u. A. durch ein Handschreiben des Grafen von Moltke beehrt. Diesen Brief kann ich heute nicht beilegen, da derselbe mir momentan nicht zur Hand ist. Das Gedicht „Lügenkönig", welches ich mir beizufügen erlaube, zeigt mich ferner in meinem Bestreben, gegen eine schlechte Presse Front zu machen. Es wandte sich gegen den Verleger der Hamburger Reform, den jetzt verstorbenen J. F. Richter, als derselbe sich für die Bürgerschaft aufstellen ließ. Kurz vorher hatte derselbe in seinem Blatte den Pastor Behrens in schamloser Weise verunglimpft, und hat das genannte Gedicht es unbedingt erreicht, daß er nicht gewählt wurde.

Als Beweis nun, daß die Richtung meines Verlages

keineswegs neuerdings eine staatsgefährliche Tendenz genommen hat, lege ich ferner meinen neuesten Verlagsartikel, die bis jetzt einzige deutsche Uebersetzung eines entschieden konservativen, die revolutionären Bestrebungen der Gegenwart auf's Schärfste geißelnden Werkes von Lord Tennyson bei.

Dieses leidenschaftlich antidemokratische Gedicht wurde den Lesern der H. R. durch eine eingehende, den demokratischen Parteistandpunkt berücksichtigende, dem konservativen Dichter aber in seinem Zorn gegen revolutionäre Ausartungen voll und ganz zustimmende Besprechung an's Herz gelegt! Ich habe diese Besprechung und eine solche aus dem „Archiv" extra abziehen lassen und verwende sie zur Empfehlung des Buches. Beifolgend Exemplar dieses Abzuges und die bis jetzt erschienenen Nummern der H. R., mit Ausnahme der mir abgenommenen No. 5. Ein Blatt, das solche Dichtungen so dringend empfiehlt, fällt unter das Sozialistengesetz? Das wäre ein Novum in der Handhabung dieses Gesetzes! Zugleich bemerke ich, daß mir schon deshalb eine Gefährdung des „öffentlichen Friedens, insbesondere der Eintracht der Bevölkerungsklassen", fern liegen muß, weil ich in der angenehmen Lage bin, bei einer solchen „Gefährdung" nur verlieren zu können. Einen etwa erforderlichen Bericht darüber wird der Herr Kirchspielvogt v. Winterfeld geben können, dem ich seit 1885 persönlich wohl bekannt bin, und der auch gewiß gern bezeugen wird, daß mein gesellschaftlicher Umgang hier sich wesentlich auf die Häuser eben des Herrn von Winterfeld, des Herrn Ortsvorstehers Lange und eines wohlhabenden hiesigen Rheders und Weinhändlers, des Nachbarn des Herrn v. Winterfeld, konzentrirt. Wie ich also dazu kommen sollte, eine „Gefährdung" im Sinne des § 11 zu begünstigen, ist mir wirklich unerfindlich.

Die Gründe, welche die Hamburger Polizeibehörde zur

Begründung ihres Verbots anführt, zerfallen in zwei Klassen: direkt ausgesprochene, aus dem Inhalt der Artikel hergenommene, und blos angedeutete, auf Vermuthungen über das Entstehen dieser Artikel beruhende.

Die Gründe der zweiten Klasse fassen sich dahin zusammen, daß die „H. P." meint, die „Korrespondenzen" seien keine wirklichen Korrespondenzen, sondern von einer Hand, etwa auf Grund von Notizen in andern Blättern, nach einem Plane angefertigt und zwar, um gewisse gefährliche Gedanken in dieser Form unter die Leute zu bringen. Dieser Korrespondenzenmacher soll nun offenbar der in Lübek lebende, frühere Herausgeber der H. Bürgerzeitung sein, von dem dann des Weiteren angenommen wird, daß er auf die ganze Haltung des Blattes einen — wie es wörtlich heißt — „maßgebenden und verderblichen Einfluß" ausübe.

Dem gegenüber erkläre ich nun auf's Bestimmteste: Die „H. P." irrt sich gründlich. Allerdings rühren die Lübeker Korrespondenzen von dem erwähnten früheren Herausgeber der Bürgerzeitung her und derselbe hat auch sonst noch einige Beiträge für das Blatt geliefert — damit ist es aber auch mit seiner Rolle in dieser Angelegenheit zu Ende. Einem „maßgebenden Einfluß" auf die Gesammthaltung des Blattes habe ich von keiner Seite Raum gegeben. Vertrat Herr J. Wedde unter den Mitarbeitern einen verhältnißmäßig radikalen Standpunkt, so fehlt andererseits nicht ein bekannter Nationalliberaler, der frühere Redakteur der Berliner Nationalzeitung, Herr Dr. Julius Duboc. Was aber die Korrespondenzen anbetrifft, so sind dieselben, trotz des Zweifels der H. P., thatsächlich von den Orten, woher sie datiren, eingeschickt. Irgend ein Plan, eine didaktische oder agitatorische Tendenz, ist bei ihrer Abfassung und Publikation entschieden nicht vorhanden gewesen. Ich erkläre das auf das Allerbestimmteste. Wie mir der Zufall oder die Schreiblust der Leser hie und da die Korrespondenzen aus dem Leserkreise gebracht hat, so ist, nach vorhergehender redaktioneller Feilung, die Publikation erfolgt. Geht ein gemeinsamer Ton durch dieselben oder wenigstens durch manche von ihnen, und ist dies der Ton bitterer Klage über die geringe Rücksichtnahme, welche im Allgemeinen von Seiten der Wohlsituirten gegen die Uebelsituirten geübt wird, so ist das eben dadurch gegeben, daß die H. R. vor Allem im Arbeiterpublikum Leser und freiwillige Mitarbeiter fand. Man kann dem deutschen Arbeiter die Zunge nicht lösen, ohne daß dieser Ton vernehmlich wird. Wer das nicht einsieht, der kennt unsere Verhältnisse nicht. Diese Unkenntniß, diesen optimistischen Wahn, der nur zum Verderben führen kann, recht gründlich zu zerstören, halte ich für ein sehr löbliches und patriotisches, eminent staats- und gesellschaftserhaltendes Thun, dessen Pflege gerade sehr im Interesse der besitzenden Klasse, auch in meinem persönlichen Interesse, als eines Mitgliedes der besitzenden Klasse, liegt. Ich hoffte mit der Herausgabe der H. R. in dieser Beziehung etwas Gutes leisten zu können, und es würde mir außerordentlich Leid thun, wenn ein dauerndes Verbot der H. R. mich daran verhinderte.

Beiläufig mag ich die Bemerkung nicht unterdrücken: wenn nun die H. P. sich nicht geirrt hätte, wenn Herr J. Wedde wirklich einen maßgebenden Einfluß auf die Haltung des Blattes gehabt hätte — wäre das ein Moment, um das Blatt verbieten zu können? Damit wären wir ja dann glücklich wieder auf den von der Geschichte gerichteten Standpunkt des Verbots aller auch künftig erscheinenden Werke des „Jungen Deutschland" angekommen! Nimmermehr kann ich das für die Meinung halten.

Was nun die sachlichen Gründe des Verbots anbetrifft, so ist zunächst die Behauptung, die Korrespondenzen stimmten „alle darin überein, daß sie . . . ." — in Wirklichkeit eine faktisch unrichtige Angabe. Die Mehrzahl der Korrespondenzen berührt diese Frage garnicht, wie ein Blick auf die Nummernfolge beweist. In manchen ist die erwähnte Klage allerdings in scharfer Weise hervorgetreten, wie dies — ich habe schon darauf hingewiesen — bei den so bewandten Umständen garnicht anders sein kann. Wäre kein thatsächlicher Grund für diese Klagen da, so hätte ja des Reichskanzlers berühmte Ermahnung zum praktischen Christenthum gar keine Veranlassung gehabt! Die ganze Sozialreform wäre ja unnütz, wenn die Besitzenden schon ohnehin aus Mitgefühl und Edelsinn thäten, was in ihren Kräften steht. Sie thun das eben notorisch nicht. Verbietet man den Unbemittelten, sich darüber auszuklagen, so vergiftet man einfach ihre Gesinnung und gefährdet wirklich Staat und Gesellschaft. Gönnt man ihnen das Recht der Klage, wobei es sich von selbst versteht, daß diese Klage oft etwas schrille Töne anschlagen wird, so bekommen sie damit schon ohne Weiteres das Gefühl, nicht ganz rechtlos zu sein. Sie gewinnen ein Vertrauen dazu, daß unter den Besitzenden noch warmer Antheil für sie zu finden ist, und ein kleiner Schritt zum friedlichen Hinauskommen aus unseren sozialen Wirren ist gethan. Ein Verbot der vorliegenden Art zerstört freilich das so gewonnene Gut auf's Neue.

Die, wie bemerkt, sachlich ganz unrichtige Behauptung, durch alle Korrespondenzen ziehe sich tendenziös eine Aufreizung der Besitzlosen gegen die Besitzenden hin, ist die einzige, aber ganz unstichhaltige Begründung des Verbots gegen das Blatt im Allgemeinen.

Im Besonderen werden dann noch fünf Artikel als gravirend aufgeführt: Die Lübeker Korrespondenzen in No. 9 vom vorigen Jahrgang und No. 5 von diesem Jahre, die Celler Korrespondenz von No. 1 aus diesem Jahre, der erste Leitartikel aus No. 4 von diesem Jahre und ein feuilletonistischer Artikel „Aus alten Tagen" in No. 2 von diesem Jahre. Von den angeführten Artikeln ist keiner karakteristischer für die Grundlosigkeit des Verbotes, als die angezogene Korrespondenz aus Celle. Hier wird gegen das Verhalten einer Anzahl von Maurermeistern in der Lohnfrage polemisirt. Das faßt die H. P. als eine Verhetzung gegen die Besitzenden auf. Mit wie totalem Unrecht sie das thut, beweist ganz handgreiflich eben diese Korrespondenz, in der es von einer anderen Vertretung der besitzenden Klassen, der „städtischen Gasanstalt", rühmend hervorgehoben wird, daß sie ihren Arbeitern den Lohn aufgebessert hat. Es ist also garnicht entfernt davon die Rede, den Angriff gegen die Klasse als solche zu richten! Es beweisen das übrigens schon die Waffen, mit denen den schlechtzahlenden Meistern zu Leibe gegangen wird — Sprüche aus Jesus Sirach! Ist das sozialrevolutionäre Kampfesart?! —

In der Lübeker Korrespondenz der No. 9 vorigen Jahres werden Arbeiterverhältnisse unter Anderem mitberührt — in gut drei Viertel der Korrespondenz ist von ganz anderen Dingen die Rede — und wird dabei nicht etwa, wie die H. P. sagt, gegen die besitzenden Klassen polemisirt, sondern gegen den noch garnicht amtlich abgeschlossenen Altersversorgungsentwurf, und zwar mit Gründen, die keineswegs sozialdemokratische Spezialität sind, sondern auch von der liberalen Presse bereits in den verschiedensten Tonarten vorgebracht sind. Man mag damit unzufrieden sein, wenn man den betreffenden Gesetzentwurf für einen glücklichen hält, niemals aber kann man auf diese Kritik, ohne die größte

Illoyalität, den § 11 des Sozialistengesetzes anwenden. Der Artikel „aus alten Tagen", einige Zitate aus Börne mit ein paar ironischen Einleitungsphrasen, hat mit der sozialen Frage und sozialistischen Bestrebungen rein garnichts zu thun und hätte ebenso gut in der „Freisinnigen Zeitung" oder in der „Vossischen Zeitung" stehen können, wie in der H. N. — Der erste Leitartikel in No. 4 beschäftigt sich allerdings mit der sozialen Frage, aber in einem Sinne, der gerade mit den ausgesprochenen obersten Grundsätzen unserer Wirthschaftsgesetzgebung während der letzten 10 Jahre vollständig übereinstimmt, also keine Spur von umstürzlerisch ist. Es wird gegen die „einseitige Geldwirthschaft" polemisirt zu Gunsten der hinter ihr stehenden Naturalwirthschaft und zwar, um die nationale Kraft uns frisch zu erhalten. Das ist ja genau dasselbe, was unsere ganze Zollgesetzgebung, wenn auch auf Wegen, die ich für irrthümlich halte, ebenfalls anstrebt, und wogegen wohl vom manchesterlichen Standpunkte, vom Standpunkte der Börse aus, Protest erhoben werden kann, nie und nimmermehr aber vom Standpunkte der Politik des Fürsten Bismarck, deren leitende Grundsätze einfach negirt werden, wenn man diesen Artikel verwirft. Ich bin auch überzeugt, kein preußischer Polizeichef hätte diesen Artikel zur Unterlage eines Verbots gemacht. Hier hat offenbar die Börse dem Stadthaus das Auge getrübt.

Am meisten Gewicht legt die H. P. auf die Lübeker Korrespondenz in No. 5. Absolut unverständlich bleibt es mir dabei, daß die genannte Behörde behauptet, die „Ueberschrift des Artikels zeige, daß ein Zeitbild gegeben werden soll." Der Artikel hat ja gar keine Ueberschrift! Die Gesammtüberschrift der Rubrik „Korrespondenzen" kann doch eine solche Deutung nicht hergeben. Oder nennt die H. P. die dem Datum in Klammern angefügte Glosse: „Byron's

hundertjähriger Geburtstag" eine „Ueberschrift"? Und meint sie wirklich, der Autor habe mit dieser sogenannten „Ueberschrift" sagen wollen: „So sieht's noch 100 Jahre nach Byron's Geburtstag aus, daß ein Lübeker Mühlenpächter ein Spitzbube sein kann?" Ich glaube, eine so bodenlose Abgeschmacktheit, und Spitzfindigkeit zugleich, wird die H. P. dem ihr ja wohl bekannten Autor jener Korrespondenz nicht zutrauen, und ebenso wenig die Albernheit, sich einzubilden, seine Leser würden eine so ewig weit hergeholte, einfältige Anspielung verstehen, wenn ihm eine solche wirklich in den Sinn gekommen wäre. Wenn dann weiter behauptet wird, der Autor verweile „mit Behagen" auf dem Berichteten, um ein „Zeitbild" aufzustellen, so ist das ganz willkürlich in seine Schilderung hineingelegt. Das Verbrechen des Müllers ist in der That geeignet, als Warnung vor allzugroßer Sicherheit in mancher Hinsicht zu dienen. Diese Warnung hatte der Autor mit gebührendem Nachdruck erhoben, weiter gegangen ist er keinen Schritt. In Hamburg sollte man doch am Wenigsten derartige Warnungen für frevelhaft halten in Anbetracht dessen, was man dort neuerdings wiederholt mit der Waisenhausverwaltung erlebt hat. Am Allerwenigsten aber sollte man offene Warnungsrufe für etwas Gesellschaftsgefährliches halten. Darin liegt doch wahrlich keine Logik.

Als durchschlagendstes Motiv führt das Verbot schließlich den Satz dieser Korrespondenz an, durch die Verschärfungen des Sozialistengesetzes wären „die deutschen Sozialdemokraten förmlich gewaltsam in Nihilisten umgebuttert worden, was geradezu entsetzliche Zustände schaffen müßte." Schlechterdings ohne allen und ohne jeden Grund wird ganz willkürlich dieser Ausdruck des Bedauerns für erheuchelt erklärt. Ebenso willkürlich wird die Befürchtung, daß eine unheilvolle Entwicklung der angedeuteten Art ein-

treten werde, dahin umgedreht, daß der Autor für den Fall der Annahme jener Verschärfungen für sich und seine Gesinnungsgenossen das Recht der Revolution proklamire. Eine solche Auslegung ist garnicht näher zu karakterisiren. Die „Hohe Reichskommission" sieht das ja auch selbst. Freilich für den, der mich als verantwortlichen Redakteur und jenen Lübeker Korrespondenten meines Blattes persönlich kennt, tritt der Widersinn einer solchen totalen Aufdenkopfstellung des von Jenem Geschriebenen und von mir Publizirten noch besonders scharf hervor.

Die Motive des Verbots sind also durchaus haltlos. Sie werden aber noch nichtiger als nichtig dadurch, daß in den übrigen Theilen der H. R. wiederholt konkrete Hinweise darauf vorgekommen sind, daß nicht der Weg der Gewalt, sondern nur friedliches, legales Schaffen weiter führt. Drei Beispiele mögen folgen.

In No. 8 vom vorigen Jahre, erster Leitartikel, wird eine Petition um Verbesserung der Reichsgewerbe-Ordnung empfohlen und dabei u. A. gesagt: „Je entschiedener man die Thorheit mißbilligt, als müsse wegen der schweren Uebelstände in unsern Zuständen mit diesen erst völlig, vielleicht gar auf gewaltsame Weise, reine Bahn gemacht werden, bevor an die Herstellung eines besseren Neuen gegangen werden könnte, desto eifriger sollte man bemüht sein, Alles zu unterstützen, was den praktischen Beweis liefert, daß sich jetzt schon mit dem besseren Neuen ein Anfang machen läßt. Mit den freien, gewerblichen Korporationen der Arbeitnehmer liegt es so: Entweder haben Versuche in dieser Richtung keinen Erfolg — dann tragen die betheiligten Arbeiter eine unangenehme Erfahrung davon und eine Mahnung an die Schwäche ihrer Kraft, was gerade den Freunden der Bevormundung lieb sein muß; oder sie haben Erfolg — dann wird das, was eben als grade vom

ordnungsfreundlichen Standpunkte aus sehr wünschenswerth bezeichnet wurde, auf's Beste erreicht.

In No. 4 von diesem Jahre befindet sich ein zweiter Leitartikel, überschrieben: „Ein Ideal Stöcker's", in welchem von den Plänen Stöcker's für die Stadtmission die Rede ist, und, unter Abweisung des sonstigen Standpunktes und der Agitationsweise Stöcker's, der von der Stadtmission vielfach vermittelte Arbeitsnachweis dankbar anerkannt wird. Es wird dabei rühmend der ähnlichen Bestrebungen früherer Jahre gedacht, besonders des Vereins der Amalie Sieveking, und der trefflichen Unterstützungsvereine während des Krieges 1870/71. Dann heißt es weiter: „Stöcker und seine Freunde werden sich also durch keine Phrasen irre machen lassen, sondern sobald das nöthige Geld und „der rechte Mann" zum Organisiren da sind — der letztere wird nicht weit zu suchen sein — ihre Organisation der Arbeit zunächst für Berlin in die Hand nehmen. Nach dem wahrscheinlichen Verlauf werden dann die Herren in Hamburg, Breslau u. s. w. in kurzen Abständen folgen." Weiter heißt es, es handle sich um eine Umgestaltung der Armenpflege, die, je nachdem, viel verderben und viel nützen könne. Das Blatt werde darauf zurückkommen. (Es sollten zunächst nach einiger Zeit Artikel über freiwillige Arbeitshäuser, Arbeiterkolonien und Kinderpflege kommen) Das Volk könne sich den Frühling nicht bestellen — also, ohne Bild, seine Wünsche nicht ruckweise verwirklichen — wohl aber einen tüchtigen Kachelofen — also Palliativmittel zur Linderung der Uebelstände —, an dem es sich einstweilen wärme.

In No. 5 von diesem Jahre findet sich unter der Ueberschrift: „Stoff zur Sozialreform" ein Schiffsunfall erzählt, bei welchem scheinbar der Rheder eine sehr hartherzige Rolle spielt. Nachdem die Schuld von der Person nachdrücklich abgewälzt und, wie es der Wahrheit entspricht,

auf den geschäftlichen Zwang übertragen ist, heißt es weiter bis zum Schlusse des Artikels: „Aber, wirft uns ein Leser ein, was soll Deine unfruchtbare Kritik? Zeige einen Weg zum Bessermachen! Wenn nun der Rheder nicht nach den Gesetzen der Geldwirthschaft handelt und die Seeleute zum Schaden seines Geldbeutels mit Gefährdungen verschont, während seine Konkurrenten sich nicht darauf einlassen, dann muß er ja Bankrott machen? Oder weißt Du einen Ausweg? Ihr fragt noch? Giebt es denn keine Assekuranzen? Und ist nicht ein staatlicher Assekuranz-Zwang denkbar? Und giebt es keine Statistik, die für jede Weiter-Entwicklung dieser Institutionen Grundlage bieten kann, wenn man sie nur rechtpflegt? — Und Das führt aus der Herrschaft der einseitigen Geldwirthschaft hinaus? — Ja, freilich nur allmählig, aber sicher und loyal, ohne Brüche und Krache." —

Diese Anführungen genügen, um die Tendenz der H. R. zu karakterisiren. Ich berufe mich auf den Fürsten Bismarck. Er hat ausdrücklich erklärt, er denke nicht daran, die Arbeiterbewegung zu ersticken; er wolle sie nur in ein friedliches, gesetzliches Bette leiten. Daß dieses geschehen muß, ist klar. Eine Partei von einer Million Mitglieder ist doch nicht einfach durch Mundverbinden zu beseitigen. Einem Mundverbinden kommt es aber gleich, wenn man nur akademisch stilisirte Kundgebungen der Arbeiterwünsche zuläßt. Derartige Schriften sind für die Menge der Arbeiter einfach nicht vorhanden. Will man dem zitirten Worte des Fürsten Bismarck gerecht werden, so muß man eine Arbeiterpresse zulassen, in welcher der den Arbeitern verständliche Ton angeschlagen wird. Daß ein solches Blatt zugleich einen heilsamen Einfluß im Sinne des friedlichen, loyalen Fortarbeitens gewinnen kann, ist mir sicher. Die oben von mir gegebenen Zitate aus der H. R. beweisen es, wie ich mit

diesem Blatte diesem Ziele nachgestrebt habe — nicht ohne Erfolg, denn ich hatte zuletzt über 7000 regelmäßige Käufer. Ob auf ein solches Blatt, das in klaren, dürren Worten umstürzlerische Bestrebungen verwirft und verurtheilt, der § 11 des Sozialistengesetzes anwendbar ist? Das wird die „Hohe Reichskommission" ebensowenig bejahen, wie ich.

Auch einen Punkt muß ich schließlich noch klarstellen, den die H. P. berührt; es wird von ihr angenommen, als ob die „H. R." die Nachfolgerin der verbotenen Bürgerzeitung wäre. — Dies ist positiv nicht der Fall, wie ein flüchtiger Blick auf beide Blätter gleich darthut. Ebensowenig hat der frühere Herausgeber der letzteren von meinem Plane gewußt oder denselben beeinflußt, als ich mich entschloß, ein Blatt herauszugeben. Erst als ich Herrn J. Wedde, mit dem ich über 20 Jahre, zuerst geschäftlich und später freundschaftlich verkehrte, wie verschiedene andere Schriftsteller, Dr. Julius Duboc, J. Feis, Dr. H. Klencke, Robert Waldmüller u. A. aufforderte, mir Beiträge zu senden, hat auch er meine Absicht erfahren.

Man kann nun weiter fragen, wie ich auf die Idee gekommen bin, ein Blatt herauszugeben. Ich kann dies auch, der Wahrheit gemäß, erklären.

Durch schwere Krankheit vor 3 Jahren, habe ich auf ärztlichen Rath (Dr. Lang u. Director Dr. Curschmann) der Stadt den Rücken gekehrt, um meiner Gesundheit wieder aufzuhelfen. Im vorigen Sommer und Herbst fühlte ich mich wieder so wohl, daß ich mich nach vermehrter Thätigkeit sehnte. Da kam das Verbot der Bürgerzeitung und des Sonntagsboten. Für die erstere trat das „Echo" an die Abonnenten heran, wie man doch annehmen muß, obgleich das neue Blatt ja nur Reproduktionen aus anderen Blättern bringt, so viel ich beurtheilen kann. Nachdem dann Wochen vergingen, entwickelte

sich nach und nach in mir der Gedanke, ob sich nicht an die früheren Abonnenten des „Sonntagsboten" herankommen ließe, wenn man denselben ein zwar nicht in der Tendenz des Sonntagsboten gehaltenes, aber immerhin freiheitliches, billiges Organ böte. Im letzten Drittel des Oktober-Monats gewann endlich mein Plan feste Gestalt und ich entschloß mich zu dem Unternehmen.

In wie weit mir dasselbe dann geglückt, habe ich ja schon oben erwähnt und in den anderen Punkten hoffe ich vertrauensvoll auf einen gerechten Entscheid einer Hohen Kommission.

Die Druckerei von J. H. W. Dietz ist, was Zeitungsdruck anbetrifft, unbedingt eine der leistungsfähigsten; außerdem konnte ich mir noch den Vortheil verschaffen, allgemeine politische Nachrichten, Reichstagsberichte u. s. w. so ziemlich satzfrei überlassen zu erhalten, worin für mich eine große Ersparniß lag.

Und somit lege ich das Schicksal meines Blattes in die Hände einer Hohen Kommission und verharre

hochachtungsvoll

Hermann Grüning.

Blankenese bei Hamburg, 7/2. 88.

IV.

Erste Antwort der Reichs-Kommission.

Berlin, den 10. Februar 1888.
Unter den Linden No. 73.

Mit Bezug auf die Beschwerde vom 7. d. Mts.

betreffend das Verbot der Nummer 5 und das fernere Erscheinen der periodischen Druckschrift „Hamburger Rundschau"

wird Ihnen hierdurch anheimgestellt, binnen einer präklusivischen Frist von vierzehn Tagen die etwaige weitere schriftliche Begründung Ihrer Anträge an die Reichs-Commission einzureichen.

Der Vorsitzende der Reichs-Commission.
gez.: Herrfurth.

An
den Redakteur
Herrn Hermann Grüning
Wohlgeb.
Blankenese.

R. C. 3.

V.

Zweites Stück der Beschwerde an die Reichs-Kommission.

An eine Hohe Reichs-Kommission zu Berlin.

Auf Ihr gefl. Schreiben vom 10. ds. Mts. erlaube ich mir, auf Grund des mir gütigst bewilligten Rechtes, nachstehend noch eine weitere Begründung meiner Abwehr vom 7. ds. Mts. beizubringen.

Ich bin mir bewußt — und meine ganze Lebensstellung und Wirksamkeit liefern die vollgültige Bestätigung — daß ich niemals Verhetzung zum Klassenhaß oder Gefährdung des öffentlichen Friedens, für etwas anderes gehalten habe, als für eine verbrecherische Thorheit; ich habe die ganze Rundschau redigirt und sorgfältig geprüft und niemals etwas derartiges hineinkommen lassen, im Gegentheil habe ich, wie ich bereits in meiner ersten Beschwerde durch Beispiele belegte, darauf hinweisen lassen, daß es allerdings richtig und geboten ist, auf dem Boden der jetzigen Zustände, unter Benutzung der Handhaben der heutigen Gesellschaft nach sozialen Verbesserungen zu streben, wobei ausdrücklich — am Schluß des Artikels „Stoff zur Sozialreform" — gesagt wurde, daß man „ohne Krache und Brüche" an's Ziel gelangen könne; ich habe ferner durch Pflege allgemein bildender Lektüre, ja — wie im Fall vom Locksley-Hall — durch Empfehlung eines durch und durch konservativen Gefühlsausdrucks, die Arbeiter unter meinen Lesern von der Rohheit und der trotzigen Abkehr von unserer bürgerlichen Zivilisation abgelenkt; ich habe satirische und heftige Invektiven gegen Mißbräuche und herzlose Denkweise in den besseren Ständen

nicht in höherem Grade zugelassen, als sie mir durch die Sachlage selbst und im Interesse Aller, die es mit dem Vaterlande wirklich gut meinen, nöthig zu sein schienen, wobei jedenfalls noch nicht der Grad von Heftigkeit erreicht wurde, der z. B. in manchen antisemitischen Kundgebungen völlig unbeanstandet zugelassen wird; ich habe endlich niemals gestattet, daß ein Zukunftsideal aufgestellt werde, von dem man sagen könnte: „Es läßt sich nur durch Gewalt erreichen, also ist seine bloße Aufstellung schon eine indirekte Aufreizung zur Gewalt"— kurzum, ich habe schlechterdings nichts gethan oder zugelassen, was bei auch nur einigermaßen loyaler Anwendung des Gesetzes ein Verbot rechtfertigen könnte.

In den Motiven ist nicht gesagt, daß die H. P. die Rundschau als Fortsetzung der Bürgerzeitung ansehe. Das ist auffällig, denn wenn die „R." das wirklich wäre, so müßte natürlich das Verbot jedenfalls aufrecht erhalten werden, und doch hat die H. P. diese Ansicht, da sie einen Prozeß gegen mich und Wedde in diesem Sinne hat anstrengen lassen. — Warum sie das stärkste Motiv gegen die „H. R." ihrer schriftlichen Ausfertigung der Motive — die doch auch für die Augen der Hohen Reichs-Kommission bestimmt ist — nicht einverleibt hat, ist mir unverständlich. Sie hat damit ja ihre schärfste Waffe auf dem Fechtboden gelassen. Oder hat sie diesen Gesichtspunkt in einer geheimen Nebenmotivirung der Hohen Kommission mitgetheilt? Ich weiß es nicht, halte es aber jedenfalls für geboten, die Hohe Kommission selbst auf diesen, eine Aufhebung des Verbots erschwerenden Umstand aufmerksam zu machen. In Sachen der erwähnten Anschuldigung hat man zunächst bei Wedde in Lübek Haussuchung gehalten, dort eine Anzahl von mir herrührender Briefe mitgenommen und mich betreffs derselben vor dem Untersuchungsrichter in Verhör genommen. Es hat sich aber durchaus gar kein Anhalt zur Begründung der betreffenden

Anschuldigung gefunden. Dagegen liegt jetzt ein Brief von mir, vom 21. Oktober 1887, bei den Akten des Landgerichts, aus welchem bestimmt hervorgeht, daß die „H. N." ohne jegliches Zuthun des Herrn J. Wedde in Lübek, ausschließlich allein von mir in's Leben gerufen ist, und daß der frühere Herausgeber der Mitte September 1887 verbotenen Bürgerzeitung, erst von meinem Unternehmen Kenntniß erhielt, als ich ihn, wie andere Schriftsteller, zu Beiträgen aufforderte.

Ich hielt es für angebracht, dem Herrn Untersuchungsrichter mitzutheilen, daß ich bereits 14 Tage vor dem Verbote Freunden, und u. A. auch der Familie des hiesigen Kirchspielvogts, des Herrn v. Winterfeld, meines wieder auftretenden Leidens wegen, Kenntniß davon gegeben, daß ich mit Ablauf dieses Quartals das Blatt wahrscheinlich wieder aufgeben würde. Damit wäre natürlich kein Eingehen des Blattes verbunden gewesen, sondern eine Uebergabe desselben. Ein Abnehmer würde sich wohl gefunden haben. Den Januar-Monat hindurch bin ich wieder in ärztlicher Behandlung und den größten Theil desselben bettlägerig gewesen, sodaß sogar der Herr Untersuchungsrichter, bei dem über zweistündigen Verhör sich veranlaßt fand, mir einen Stuhl zu gestatten; schwerlich hätte ich auch bei meiner Ischias die Tortur des Stehens so lange ertragen.

Wird, wie ich hoffe, das Verbot aufgehoben, so ist es wohl möglich, daß ich auch jetzt noch bei meinem Vorsatz bleibe. Eine Hohe Kommission könnte nun einwenden: „Dann ist die Sache ja gut; dann kommt Ihnen das Verbot, so zu sagen, recht zu Paß." Damit käme ich aber aus meiner jetzigen schlimmen Lage nicht heraus. Die Menge der Leute, auf deren freundliches Verhalten man nun einmal im Leben angewiesen ist, wird ja so sehr von befangenen und unklaren Anschauungen beherrscht, daß sie in dem Herausgeber eines

ausnahmegesetzlich unterdrückten Blattes förmlich einen Geächteten erblickt. Auf jeden Fall möchte ich noch eine Nummer erscheinen lassen, in welcher ich in ruhiger, sachgemäßer und nach keiner Seite verletzender Art in einer Ansprache Abschied von meinen Lesern nehmen würde; auch möchte ich darin den Schluß des Feuilleton-Artikels: „Ein Justizmord", und wenn dies behördlich gestattet oder wenigstens nicht untersagt wird, die Motive des Verbots sowie meine Beschwerde bringen.

Eine Hohe Kommission wird es gerechtfertigt finden, wenn ich eventuell in solcher Weise die Sache zum Abschluß brächte. Es ist dies dringend nöthig, denn Verbot und Anklage treiben eigene Blüthen. Man sollte fast glauben, daß auch in hiesiger Gegend Nachkommen des Mütterchens, welches zu Hussen's Scheiterhaufen Holz beisteuerte, lebten, denen der Ruhm ihrer Vorfahrin keine Ruhe läßt. Zur weiteren Illustration, wie man auch in sogenannten besseren Kreisen jetzt gegen mich verfährt, mag folgende Thatsache dienen.

(Ich lasse den Passus, welcher die betreffende Thatsache referirt, hier fort, um Niemanden öffentlich ohne Noth zu kompromittiren.)

Der Herr Untersuchungsrichter erklärte mir am Eingange des Verhörs, er wäre im Grunde wenig geneigt, in die Sache einzutreten und hätte lieber abgewartet, bis eine Entscheidung in Berlin erfolgt sei. Auf meine Bemerkung, man könne dort vielleicht ähnlich denken, replicirte der Herr Richter, da könne ich vielleicht Recht haben, er wolle also die Sache auch vornehmen. In Anbetracht meiner besonders peinlichen Situation halte ich es für angebracht, dies mitzutheilen, denn möglicherweise richtet man sich in Hamburg auch jetzt noch so ein.

Da die frühere H. Bürgerzeitung nach dem Entscheide der Hohen Kommission ein gemeingefährliches Blatt war, da

die „H. R.“, wie aus allem Angeführten mit Evidenz hervorgeht, jedenfalls kein gemeingefährliches Blatt gewesen ist, wird hierdurch schon die Annahme einer wesentlichen Identität Beider — welche ja der Anklage auf „Fortsetzung“ zu Grunde liegt — abgeschnitten. Wenn also eine Hohe Kommission meinem dringenden Ersuchen entsprechen, und der Wahrheit gemäß den eben von mir angeführten Gegensatz zwischen H. Bürgerzeitung und H. Rundschau auch amtlich konstatiren möchte, so wäre damit auch der, noch im Stadium der Voruntersuchung stehenden Klage gegen mich die Wurzel abgeschnitten.

Vielleicht könnte noch das Bedenken erhoben werden, wegen der beiden Umstände, daß das Blatt einen ausgesprochen demokratischen Karakter trug, und daß es sich zugleich zum großen Theil mit Fragen der Sozialpolitik und zwar im Interesse einer gründlichen Reform beschäftigte, sei es ein „sozialdemokratisches“ Blatt zu nennen. Aber in diesem weitumfassenden, höchst verschwommenen Sinne — der hier doch allein zulässig — bezeichnet sozialdemokratisch durchaus nichts Anstößiges, Unterdrückungswerthes. Erscheinen doch nach Minister von Puttkamer's Aeußerung 38 sozialdemokratische Blätter in Deutschland. Wollte man die H. Rundschau dazu rechnen — das ist am Ende ein Wortstreit! — Jedenfalls gehört sie dann zu den sozialdemokratischen Blättern, auf welche, nach des Ministers Worten, das Ausnahmegesetz keine Anwendung findet. Meint eine Hohe Kommission dennoch, daß ich unvorsichtig gewesen bin, so bitte ich ergebenst, mir anzuzeigen, in welcher Weise ich mich für den Fall, daß ich das Blatt etwa fortsetzen könne, künftig mehr in Acht nehmen solle. Ich werde eine solche gütige Anweisung strengstens beachten und bitte mir, eventuell auch unter einer solchen Verwahrung, das Blatt wieder zu gestatten. — Sollte ich mich nur zu einer Schlußnummer entschließen, so möchte ich auch für diesen Fall die Frage aussprechen, ob die Hohe Kommission für die Nummer besondere Vorschriften macht. Auch an diese Vorschriften werde ich mich natürlich gewissenhaft binden.

In hochachtungsvoller Ergebenheit

Hermann Grüning.

Blankenese bei Hamburg, 16/2 88.

VI.

Mein Verhör
vor dem Hamburger Untersuchungsrichter.

(niedergeschrieben am 24. Februar 1888.)

Am Sonnabend, den 11. Februar 1888, Nachmittags 1 Uhr, hatte ich beim Hamburger Landgericht, Untersuchungsrichter II, ein Verhör zu bestehen, aus welchem ich Nachstehendes erinnere.

Zu Beginn des Verhörs erklärte mir der Herr Untersuchungsrichter, daß er eigentlich wenig geneigt sei, die Sache schon vorzunehmen; er hätte lieber die Entscheidung aus Berlin abgewartet. Auf meine Entgegnung, man könne dort vielleicht ebenso denken, meinte er, da könne ich wohl Recht haben, er wolle in die Verhandlung eintreten. Nachdem ich kurz ein curriculum vitae, die Namen meiner Eltern, meinen ungefähren Vermögensstand, auch den Werth meines Grundbesitzes insbesondere, angegeben, las mir der Herr Untersuchungsrichter verschiedene Paragraphen des Sozialistengesetzes, wie ich glaube, die § 1, 11, 15 und 19, vor. Dann ging der H. U. auf meine Zeitung, die Hamburger Rundschau, über und meinte u. A., er wäre gerade in Hinsicht des zu Behandelnden von sehr milder Auffassung und nicht partheiisch; doch wenn er auch ganz unbefangen die Blätter ansehe, so komme er zu der Ansicht, daß die H. R. ein sozial-

demokratisches Blatt und eine Fortsetzung des früheren Sonntagsboten sei. Hierauf erwiederte ich, dies könne doch unmöglich der Fall sein, denn ganz abgesehen von dem Format, in welchem sich die Blätter, wenigstens von No. 9 1887 an, allerdings glichen, sei doch Inhalt und Tendenz eine total verschiedene, so daß es auf der Hand liege, daß kein Zusammenhang bestände. Auf das Entstehen des Blattes übergehend, bemerkte der Herr Untersuchungsrichter, daß er meine Eingabe an die Reichs-Kommission abschriftlich habe und daraus kenne, was ich über diesen Punkt gesagt habe. Welche Thätigkeit ich denn für das Blatt entwickelt habe? Ob ich selbst geschrieben? — Bis auf Kleinigkeiten, die ich selbst verfaßt, habe ich den Stoff zum Theil durch Mitarbeiter, zum Theil aus anderen Blättern beschafft. Der Herr Untersuchungsrichter fand sich, ich weiß nicht aus welchem Grunde, veranlaßt, diese redaktionelle Thätigkeit als eine zu geringe und zu mühelose geringschätzig zu beurtheilen. Obgleich nun die Erörterung eines solchen Themas gewiß nichts mit dem Gegenstande der Anklage zu thun hat, mußte ich doch auf das seltsame Gespräch hierüber eingehen. Ich bemerkte also, daß es wohl viele Blätter gebe, wo es ähnlich gehalten würde. Wir kamen im ferneren Verlauf dieser Causerie über redaktions-technische Fragen auf die Hamburger Nachrichten zu sprechen, und ich meinte, Herr Dr. Hartmeyer werde auch wohl nicht viel selbst schreiben. Der Herr Untersuchungsrichter erzählte mir, daß der Schwager Dr. H.'s, ein Herr Dr. Schäfer, aus den englischen und französischen Blättern herausschneide, dagegen die Herren Dres. v. Melle und Zacharias eigene Artikel schrieben. Warum ich mir keinen Redakteur gehalten? — Weil ich vor der Hand hierfür nichts aufzuwenden gehabt; vielleicht wäre ich später dazu gekommen, wenn sich das Blatt gehoben hätte. — Was Herr J. Wedde denn geschrieben habe? Da ich dies aus dem Kopfe nicht

wußte, nannte der Herr Untersuchungsrichter eine Anzahl Artikel, besonders die in der Anklage aufgeführten Artikel, welche ich als von Herrn W. herrührend anerkannte. Dann wurde ein Brief von mir an Herrn Wedde vom November 1887 hervorgeholt, der in Lübek bei Herrn W. beschlagnahmt war und aus dem ich verschiedene Punkte dem Herrn Untersuchungsrichter klar stellen mußte. Von wessen Krankheit oder von welch' traurigem Ereigniß die Rede in demselben sei? Da ich den Brief nicht erinnerte, so meinte ich zunächst, es handelte sich um den Kronprinzen, über dessen Krankheit ich jener Zeit stets ausführliche Berichte brachte. Der Herr Untersuchungsrichter bemerkte aber dann, es handelte sich ja um einen H. Da ward es mir klar, daß der bekannte Reichstagsabgeordnete Hasenclever gemeint sei, umsomehr, da der Nachsatz, der mir dann vorgelesen wurde, dies deutlich zu erkennen gab. (H. hatte mich im vorigen Sommer auf einige Stunden besucht und fand ich ihn damals geistig sehr frisch, worüber ich mich in dem Briefe aussprach.) Wer der Herr Dr. X. sei, der mir freundlich geschrieben habe? Ich nannte Namen und Stellung dieses in Hamburg mit Recht allgemein hochgeachteten konservativen Gelehrten. Ich hatte um Beiträge gebeten, jedoch hatte Dr. X. mir nur eine Nummer einer historischen Zeitschrift, aus welcher ich einen Aufsatz von ihm abdrucken könne, sowie eine kleine Notiz über die 1889er Weltausstellung geschickt, da er wenigstens einstweilen mir nichts liefern könne. — Wer Y. sei? Ich nannte auch diesen allgemein geachteten Hamburger Gelehrten. Derselbe hatte eine kleine Schrift über Wullenwever besprochen. Da Herr W. sich besonders für dieselbe interessirte, weil sie in seinem Verlage erschienen war, mußte ich in dem Briefe entschuldigen, daß die Aufnahme des Besprochenen etwas spät erfolgte. Ferner war in dem Briefe davon die Rede, daß ich Herrn Wedde demnächst in Lübek

besuchen werde und dieser mir dann „eine kleine Unterweisung in der Zeitungs-Fabrikation" geben möge. Dieser Passus ist auch in das Protokoll aufgenommen, obgleich ich mich dagegen wehrte, weil eine solche Bemerkung doch nur humoristisch aufzufassen ist und an so ernsthafter Stelle einen höchst ungünstigen Eindruck hervorbringen muß. — Wer der alte Z. sei? Das sei ein alter Hamburger Handwerker, der sich in Blankenese zur Ruhe gesetzt und den Herr W. bei mir getroffen habe. — Diese Fragen bezogen sich auf meinen Brief an Herrn Wedde vom November 1887.

Der Herr Untersuchungsrichter machte dann die Bemerkung, die politische Uebersicht der „H. N." habe auffallend viel Notizen gebracht, die speziell für Sozialdemokraten Interesse hätten. Er zählte aus einer Nummer 7 derartige kleine Artikel auf. Ich erklärte, bei der Auswahl der kleinen politischen Notizen habe ich mich vom Tages-Interesse leiten lassen und was mich interessirte, habe ich für allgemein interessant gehalten, wie es ja auch bei allen anderen Aufsätzen der Fall gewesen ist. Zu jener Zeit bewegten die Verschärfungen zum Sozialistengesetz die Gemüther und alle Zeitungen waren mehr oder weniger voll davon; bei anderen Gelegenheiten hätte es sich gewiß ereignet, daß ich auch einmal in einer Nummer 7 Notizen etwa über die Legislatur-Perioden gebracht hätte.

Um klar zu stellen, daß Herr Wedde am Entstehen der Hamburger Rundschau unbetheiligt war, ja nicht einmal eher als andere Schriftsteller davon gewußt hat, produzirte ich einen Brief an meine Tochter, die sich der Zeit in Wien aufhielt, vom 20. Oktober 1887, aus welchem bestimmt hervorgeht, wie die Sache in dieser Hinsicht liegt. Dieser Brief, sowie ein Verlags-Katalog, liegt bei den Akten. Zwei Briefe meiner Tochter an mich aus jener Zeit hat der Herr Untersuchungsrichter gelesen und im Protokoll davon Erwähnung gethan.

Sehr merkwürdig fand der Herr Untersuchungsrichter die Kunst, wie ich die Abonnenten gewonnen hätte. Er meinte, es wäre doch eigenthümlich, daß man den Lesern eines eingegangenen Blattes so einfach ein anderes offerire. Er halte z. B. die Hamburger Nachrichten. Wenn diese nun aus irgend einem Grunde eingingen, so würde er es sehr auffällig finden, wenn ihm dafür mit einem Mal von irgend Jemand ein anderes Blatt in's Haus geschickt werde. Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß eine solche Usance nicht nur sehr begreiflich sei, sondern stets und überall geübt werde. Auf leichtere Weise könne man ja gar keine Kunden erwerben. — Beispielsweise konnte ich ihm aus meiner Erinnerung von einer Modezeitung berichten, nach deren Eingehen sich alle anderen derartigen Journale sofort durch Probenummern bewarben, die Erbschaft anzutreten.

Wie es denn gekommen, daß ich sogar in Schlesien Abonnenten habe, da doch auf dem Titel des Blattes ausdrücklich bemerkt sei: „Organ für die Hansestädte und deren Umgebung." — Mir seien alle Abonnenten recht; ich habe deren sogar in Oesterreich, Dänemark, England, Amerika. — Wie ich zu den Adressen gekommen, an welche ich Probenummern gesandt hätte? Mein Freund, Herr Wedde, habe mir seine alte Liste der Sonntagsboten Filial-Expeditionen geschenkt, was in unserem Verhältniß nur natürlich sei, da er doch selbst diese nicht mehr ausnutzen konnte. Zum Belege, wie wenig die Abonnenten zuerst mit der H. R. zufrieden gewesen, wie sie Format und Inhalt bemängelt und bemerkt hätten, daß das neue Blatt kein Ersatz des Sonntagsboten sei, konnte ich zwei Postkarten und einen Brief vorlegen, welche jetzt der Akte beigegeben sind.

Der Herr Untersuchungsrichter schien kaum davon abzubringen, obgleich doch der Augenschein der vorliegenden Manuskripte deutlich sprach', daß die Korrespondenzen aus

den verschiedenen Orten, z. B. von Braunschweig, Bremerhaven, Osterode, Kiel u. a. O. von Herrn Wedde korrigirt oder gar erfunden und geschrieben seien! Er erklärte mir, das Gericht habe einen Sachverständigen zur Hand, der dies genau zu beurtheilen im Stande sei.

Obgleich ich mir nun sagte, daß es die reine Komödie wäre, wenn ein Gericht durch einen angeblichen Sachverständigen eine Entscheidung darüber abgeben lasse, ob irgend ein Schriftstück nach Stil und Denkungsart von dem oder jenem Autor herrühre oder nicht — also eine Frage der höchsten philologischen Kritik mit strafrechtlicher Wirkung gleichsam durch ein mittelalterliches Ordal aburtheilen lasse — so mußte ich doch auf des Herrn Untersuchungsrichters Gedankengang eingehen, und konnte ich nur ersuchen, wenn die Vorlagen und meine Aussage zweifelhaft seien, daß man eine solche Prüfung vornehme. Dann werde sich ja die Wahrheit ergeben. Die Verschiedenheiten waren sinnfällig genug.

Wer denn die Korrespondenzen durchgesehen? Theilweise ich selbst, besonders die Lübeker, welche mir stets nach Blankenese zugingen, während die anderen am Gänsemarkt eingetroffen sind. Die letzteren hat Herr N. N., mein Expedient, durchgesehen und ebenso die Inserate, die ja mitunter im letzten Augenblicke erst eintrafen. — Auch das Inserat, die Todesanzeige in der letzten Nummer, in welcher gesagt wird, der Verstorbene erlag der „Proletarier-Krankheit", habe ich nicht gesehen; auch hätte ich diese, meines Erachtens, für eine Todes-Anzeige unpassende Bezeichnung gestrichen. Uebrigens soll sogar in wissenschaftlichen Büchern dieser Ausdruck für Schwindsucht verwendet werden. Daß er sachlich zutreffend ist, bestreitet kein Wahrheitsliebender.

Ob ich Alles von Blankenese aus besorgt hätte?

Einmal, Mittwochs Nachmittags, kam ich zur Stadt, um nach den abgezogenen „Fahnen" den sogenannten „Spiegel"

herzustellen. Ferner erwähnte ich den Umstand und gab ihn schließlich in einem Briefe an den Herrn Untersuchungsrichter zu den Akten, daß ich bereits 14 Tage vor dem Verbot Freunden und Bekannten, u. A. auch der Familie des hiesigen Kirchspielvogts v. Winterfeld, den Vorsatz ausgesprochen habe, das Blatt mit Ende des Quartals aufzugeben, da mein Gesundheitszustand sich seit Weihnacht 1887 wieder so sehr verschlechtert habe, daß ich den Januar-Monat fast immer bettlägerig und in ärztlicher Behandlung gewesen sei, sodaß selbst, wenn das Verbot aufgehoben werde, ich wohl bei meinem Vorsatze bleiben müsse. Ich hegte die Hoffnung, wenn dieser erwünschte Fall einträte, mein Blatt in kurzer Zeit verkaufen zu können, so daß der Schaden an diesem Unternehmen sich doch etwas verringerte. Ich zeigte dem Herrn Untersuchungsrichter die Briefe der anderen Schriftsteller, welche mir in Folge meines Circulairs vom Ende October vor. J. Beiträge gesandt oder in Aussicht stellten. Es sind dies Briefe von Dr. J. Duboc, Jacob Feis, Dr. H. Klencke, Direktor A. Reichmann, Robert Waldmüller u. A. Doch nahm der Herr Untersuchungsrichter nur Einsicht in dieselben und legte sie nicht zu den Akten, obgleich nach meiner Meinung durch sie die Beziehungen Wedde's zu meinem Blatte in's richtige Licht gestellt werden.

Der Herr Untersuchungsrichter sah auch mein Scrapbook nur flüchtig an, welches die Besprechungen meiner Verlags-Artikel von 1865 an enthält und wohl geeignet ist, meine Thätigkeit nach dieser Seite hin, also auch mein ganzes langjähriges Streben, vor falscher Auffassung zu schützen und richtig zu stellen.

Meine redaktionelle Thätigkeit, die doch viel Aehnlichkeit mit einer verlegerischen hat, wenngleich die Manuskripte oder Artikel, welche beurtheilt werden sollen, sich meistens durch ihre Größe unterscheiden, spiegelt unstreitig meine individuelle

Auffassung wieder. Ich bin doch nicht mit dem Augenblick, wo ich die erste Nummer der Hamburger Rundschau herausgab, ein anderer Mensch geworden. Habe ich in einer langjährigen Verlagsthätigkeit weder den Vorwurf der Bosheit noch den der Achtlosigkeit verdient, so werde ich mich doch auch schwerlich in meiner kurzen Redaktionsthätigkeit dieser Sünden schuldig gemacht haben. Ich durfte deshalb wohl erwarten, daß der Herr Untersuchungsrichter, bevor er sich ein Urtheil über meine Thätigkeit als Redakteur bildete, meine Verlagsthätigkeit sorgfältig berücksichtigte. Aber er fand sich leider nicht dazu bewogen.

Wäre ich bei der Zeitungs-Thätigkeit geblieben, so hätte ich gewiß mehr und mehr Erfahrung in diesem mir neuen Fach gewonnen, und wahrscheinlich auch, wenn erst die finanzielle Lage des Blattes es gestattet hätte, mir einen tüchtigen Redakteur erworben. Daß ich meine eigene Thätigkeit richtig beurtheilt habe, beweist eine Briefkasten-Notiz von mir in meinem Blatt; ich habe in dieser Hinsicht durchaus keine Selbstüberhebung. Dahingegen war mein Streben lauter und rein; darauf lasse ich nichts kommen.

Auch fand der Herr Untersuchungsrichter, daß in den Reichstagsberichten die sozialdemokratischen Redner, gegenüber denen der anderen Parteien, zu sehr bevorzugt seien. Aus Ersparungsgründen entnahm ich die Reichstagsberichte vom „Echo", also war hier mein Einfluß ganz ausgeschlossen. — Im Uebrigen, glaube ich, bevorzugen die konservativen Blätter ihre Redner auch. Es läge also nichts Auffallendes darin, wenn ein Blatt, welches der Linken angehört und vorwiegend von Arbeitern gelesen wird, in dieser Richtung seinen bescheidenen Raum ausnutzt.

Der Herr Untersuchungsrichter ließ auch in's Protokoll aufnehmen, daß ich der sozialdemokratischen Partei nicht angehöre, wohl aber ausgesprochener Demokrat sei.

In einem anderen beschlagnahmten Briefe an Herrn Wedde, vom Anfang Februar d. J., erwähnte ich noch, daß ich, für den Fall ich ausgewiesen werde, in das nächste, belagerungsfreie Dorf zöge, um meiner alten und kranken Mutter nahe zu sein. Man werde die — — — — wohl nicht so weit treiben, mich, wenn es mit ihr schlechter werde, von ihr fern zu halten; jedenfalls würde ich zu ihr eilen, selbst wenn ich dafür Strafe erleiden müßte. Der Herr Richter meinte, meine Mutter lebe in Hamburg. Er hatte auch keine Ahnung, wie weit sich das Belagerungsgebiet erstrecke! Ich mußte ihn erst darüber aufklären. Seine Fragen ließen aber darauf schließen, daß man sich mit dem Gedanken trägt oder trug, mir auch noch eine Ausweisung angedeihen zu lassen.

Ich theilte dem Herrn Untersuchungsrichter noch mit, daß die Polizei-Behörde, gleichzeitig mit der verbotenen Nummer 5, auch die Abonnenten-Liste des Blattes an sich genommen habe. (Letztere wurde mir erst nach mehreren Monaten von der Hamburger Polizei-Behörde durch die Blankeneser Kirchspielvogtei gegen Quittung wieder zurückgegeben.)

Da der Herr Untersuchungsrichter davon unterrichtet war, wie derselbe hervorhob, daß ich leidend, gestattete derselbe mir auf meine Bitte für die über zwei Stunden währende Unterhaltung einen Stuhl, was ich wohl als eine Vergünstigung anzuerkennen habe.

Auf mein Verhältniß zu Wedde scheint ein ganz besonderes Gewicht gelegt zu werden. In's Protokoll wurde aufgenommen, daß ich mit demselben zwanzig Jahre befreundet bin, auch von demselben einige Werke im Verlage habe. Der Herr Untersuchungsrichter fragte noch: „Sie sind ja wohl so ziemlich gleichalterig?“ — Offenbar wäre ein größerer Alters-Unterschied ein erschwerender Umstand!

Das Ganze bezog sich nur wenig auf den Anklagepunkt (§ 19 des Sozialisten-Gesetzes.) Es machte vielmehr den Eindruck eines Verhörs zum Zweck von Materialbeschaffung für die Motivirung des Verbots. Besonders deutlich trat dies hervor, als es sich um die Korrespondenzen handelte.

VII.

Antwort der Hohen Reichskommission.

Berlin, den 23. März 1888.

Auf die rechtzeitig eingelegte Beschwerde des Redacteurs Hermann Grüning in Blankenese über das von der Polizei-Behörde zu Hamburg unter dem 2. Februar 1888 erlassene Verbot der No. 5 und des ferneren Erscheinens der periodischen Druckschrift: „Hamburger Rundschau" hat die Reichs-Commission in ihrer heutigen Sitzung beschlossen: daß die Beschwerde als unbegründet zurückzuweisen sei.

Die Gründe der angefochtenen Verfügung müssen im Wesentlichen für durchaus zutreffend und durch die Gegenausführungen der Beschwerdeschriften nicht widerlegt erachtet werden. — In erster Linie kommt es darauf an, ob das Verbot der No. 5, welches die Voraussetzung für das Verbot des ferneren Erscheinens bildet, als begründet erscheint. Hier legt die angefochtene Verfügung das entscheidende Hauptgewicht auf die Correspondenz aus Lübeck, und in der That genügt schon dieser eine Artikel in seinem Schlußsatze, welcher ausdrücklich auf einen gewaltsamen Umsturz in Folge der Annahme des Sozialistengesetzes hinweist [1]), um die Anwendung des § 11 des Sozialisten-Gesetzes zu rechtfertigen, wenn man, wie die Verbotsverfügung mit Recht thut, die Tendenz des Blattes und seinen Leserkreis gebührend mit in Betracht zieht. Gewiß giebt es viele Gegner des Sozialistengesetzes und besonders der seiner Zeit beantragten Verschärfungen desselben,

welche, obwohl entschiedene Gegner der sozialdemokratischen Partheibestrebungen selbst, doch das gedachte Gesetz auf das Schärfste verurtheilen. — Fände sich die hier fragliche Correspondenz in einem Organe dieser Tendenz, so würde die Anwendbarkeit des § 11 cit. zum Mindesten als sehr zweifelhaft erscheinen. Allein es ist ein bekannter Erfahrungssatz, daß dieselbe äußere Thatsache als Handlung zweier verschiedener Urheber eine wesentlich verschiedene Bedeutung zu gewinnen pflegt. So auch hier. Was im Munde eines Gegners der Sozialdemokratie als eine eindringliche Warnung vor den befürchteten Folgen des Gesetzes erscheinen würde, stellt sich in einem sozialdemokratischen, auf einen Leserkreis von ohnehin schon verhetzten Arbeitern berechneten Blatte als eine Drohung mit und Aufreizung zur Gewalt dar, welche als eine den öffentlichen Frieden gefährdende, sozialrevolutionäre Kundgebung unter das Sozialistengesetz fällt [2]). Daß aber die Hamburger Rundschau ein für solchen Leserkreis bestimmtes, sozialdemokratisches Organ ist, läßt sich ernstlich garnicht in Zweifel ziehen. Der Beschwerdeführer selbst räumt ein, daß er das Blatt für die Leser des mit der „Bürgerzeitung" verbotenen „Sonntagsboten" als Ersatz des Letzteren gegründet, und daß die Rundschau vor Allem in Arbeiterkreisen Leser und freiwillige Mitarbeiter gefunden habe. Mehr noch wie bei den meisten anderen Blättern dieser Parthei befassen sich fast sämmtliche Artikel der Hamburger Rundschau direkt mit Angelegenheiten der Sozialdemokratie [3]). Es kommt hinzu, daß der hier fragliche Artikel zugestandenermaßen von dem früheren Redakteur der Bürgerzeitung herrührt [4]), welche das Handwerk der Verhetzung der Arbeiter gegen die Klasse der Besitzenden in wahrhaft unerhörter Weise jahrelang betrieben hat [5]), bis endlich ihr langverdientes Schicksal

sie ereilte [6]). Lediglich von gar keiner Bedeutung ist es dem gegenüber, wenn der Beschwerdeführer auf eine Reihe von früheren sehr loyalen Publikationen seinerseits, oder auf den Umstand hinweist, daß er bei seiner Vermögenslage kein Interesse an sozialen Umwälzungen haben könne. In ersterer Beziehung haben wir es hier eben ausschließlich mit der Gegenwart, d. h. mit dem Inhalte der Hamburger Rundschau, zu thun, und was das zweite betrifft, so wäre Beschwerdeführer bekanntlich keineswegs der Erste, der, obwohl selbst zur Classe der Begüterten gehörend, gleichwohl sich in den Dienst der sozialen Umsturzpartei gestellt hat, wofür sich sehr verschiedene Motive denken lassen, die hier keiner Erörterung bedürfen. — Um nun aber noch weiter die Tendenz zu charakterisiren, von welcher die No. 5 beherrscht wird, so ist auf den Leitartikel „Stoff zur Sozialreform" hinzuweisen, in welchem es heißt: „Der Kapitän der „Juana Nancy" sah ein, daß die Ausfahrt in den gefrierenden bottnischen Meerbusen ein Spiel mit dem Verderben sei. Er benachrichtigte seinen Rheder davon, aber er erhielt den Befehl, gleichwohl auszulaufen. So wurde er mit den Seinen in den Jammer hineingepeitscht . . . „Der Rheder" — der, wie ausgeführt wird, vielleicht persönlich ein guter wohlwollender Mensch ist — „handelt aber nur correkt nach den Grundsätzen der heutigen Geschäftswelt."

In solcher Art das bestehende Wirthschaftssystem angreifen, heißt nichts anderes, als die betreffenden Gesellschaftsklassen gegen einander aufzuhetzen, und daß solcher Aufreizung durch die Schlußphrase von Assecuranz, Assecuranzzwang und Statistik die gefährliche Spitze abgebrochen werde, glaubt der Artikelschreiber und der Redakteur — der nominelle oder der wirkliche — sicherlich selber am Wenigsten [7]). Schließlich möge noch der höchst charakteristischen Todesanzeige Erwähnung geschehen.

Hiernach ist gewiß das Verbot der No. 5 vollauf gerechtfertigt, selbst wenn man auf den übrigen Inhalt der Correspondenz aus Lübek nicht soviel Gewicht legen will, als es die angefochtene Verfügung zu thun scheint.

Aber auch rücksichtlich der an dieses Verbot geknüpften Unterdrückuung des Blattes selbst kann man der Verbotsbehörde nur beistimmen. Dabei darf es ganz dahingestellt bleiben, ob — was die angefochtene Verfügung andeutet, die Beschwerdeschrift dagegen eifrigst in Abrede stellt — die s. g. Correspondenzen wirkliche oder nur fingirte sind. Auch im ersteren Falle trifft vollkommen zu, was von ihnen gesagt wird, daß sie in scheinbar harmloser Zusammenstellung von Thatsachen darin übereinstimmen, „in den grellsten Farben auf der einen Seite die Noth der arbeitenden Bevölkerung, auf der andern aber die völlige Unempfindlichkeit der besitzenden Klassen gegen das Elend der Armuth zu schildern" [8]). Eine erhebliche und sehr charakteristische Leistung dieser Art enthält die von der Verbotsbegründung noch nicht mit angezogene Correspondenz aus Lüneburg in No. 4 des laufenden Jahrgangs unter der Spitzmarke: „Arbeiterrisico. Dividenden." Die Tendenz der Aufhetzung gegen die höher gestellten Gesellschaftsklassen trägt der Artikel in No. 2 des 2. Jahrgangs. „Eine vornehme Gesellschaft" an der Stirn, der die für die Kornzollerhöhung stimmenden Reichstagsmitglieder nach gesellschaftlichen Rangklassen zusammenstellt [9]). In dem Artikel: „Aus alten Tagen" in derselben Nummer werden in boshaft ironischer Weise die Leser gegen das Sozialistengesetz aufgestachelt [10]) und so ließen sich so ziemlich aus jeder Nummer Artikel und Sätze von gleicher Tendenz anführen, die, wenn sie auch nicht zum Verbote der betreffenden Nummern geführt haben, doch deutlich zeigen, wessen man sich von der Fortführung des Blattes zu versehen haben würde, und das ist gerade der für die Frage des Verbotes ferneren Erscheinens

maßgebende Gesichtspunkt. Für Letzteren fällt auch wieder der Umstand erheblich in's Gewicht, daß der Hauptcorrespondent des Blattes der aus Hamburg ausgewiesene Redakteur der Bürgerzeitung ist. [11]) Wenn der Beschwerdeführer noch auf einzelne Artikel hingewiesen hat, in denen Reform gepredigt und der Revolutionsgedanke als etwas Thörichtes dargestellt werde, so würde dies neben dem übrigen Inhalt des Blattes selbst dann nichts verschlagen, wenn wirklich der oder die Verfasser jener Aufsätze von einer gemäßigten Gesinnung beseelt und nicht die Artikel nur geflissentlich als Deckung gegen das Sozialistengesetz und mit der Hoffnung, daß der sonstige Inhalt des Blattes seine Wirkung darum nicht verfehlen werde, aufgenommen wären [12]), was hier auf sich beruhen bleiben kann.

Ob die Hamburgische Rundschau als Fortsetzung einer verbotenen Zeitschrift zu erachten oder nicht — eine Frage, die eventuell vom Strafgerichte zu prüfen und zu beantworten wäre —, ist hier um deswillen gleichgültig, weil auch im Falle der Verneinung jener Frage gleichwohl das erlassene Verbot, dessen Gründe der betreffenden Thatsache überall keine Erwähnung thun, schon aus den dort und hier entwickelten Gründen gerechtfertigt und aufrecht zu erhalten ist.

Die in der zweiten Beschwerdeschrift angeregte Gestattung einer Abschiedsnummer, gar mit vorgeschriebenem oder vereinbartem Inhalt, liegt gänzlich außerhalb der Befugnisse dieser Behörde.

Die Anlagen Ihrer Beschwerdeschriften folgen beikommend zurück.

Die Reichs-Commission.
Herrfurth.

An
den Redakteur
Herrn Hermann Grüning
Wohlgeboren
in Blankenese.

R. C. N. 3.

VIII.

Bemerkungen
zu der Antwort der Hohen Reichskommission.

1) Thatsächlich vollkommen unrichtig. Es ist einfach nicht wahr, daß der betreffende Satz „auf einen gewaltsamen Umsturz in Folge der Annahme des Sozialistengesetzes hinweist.“ Die Hohe Kommission behauptet damit etwas, von dessen vollkommener Unwirklichkeit sich Jeder überzeugen kann, dem der fragliche Passus vorliegt. Da die Hamburger Polizeibehörde ihn in ihrem Verbot zitirt hat, die erste Hälfte wörtlich, die zweite Hälfte auszugsweise, so findet ihn der Leser oben (Abschnitt II., Seite 28) wiedergegeben, wenn auch auseinandergerissen. Ich bitte dringend, sich diesen Satz mit klaren Sinnen zu besehen! Liegt darin eine Drohung? Eine Erklärung des Rechtes zur Gewaltthat? Die Hamburger Behörde fand auch nur „eine versteckte Drohung.“ Herr Unterstaatssekretär Herrfurth und Genossen reden schon von „ausdrücklicher Hinweisung auf gewaltsamen Umsturz“ und „Aufreizung zur Gewalt!“ Und dabei fügen sie noch hinzu, daß diese Worte das nur seien, weil sie in einem sozialdemokratischen Blatt ständen, was — abgesehen von der sonstigen Verkehrtheit dieser Schlußfolgerung — faktisch garnicht der Fall ist. Dagegen ist es eine augenfällige Thatsache, daß in jenem Satz von einem gewaltsamen Umsturz überhaupt gar nicht die Rede war und von einer

Annahme des Sozialistengesetzes im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes ebenfalls nicht. Es handelte sich ja lediglich um die Verschärfungen zum Sozialistengesetz und es wurde, mit dem Ausdrucke des stärksten Bedauerns, erklärt, daß im Falle ihrer Annahme — nicht etwa die Revolution ausbrechen, oder wohl gar Erfolg haben würde! Das wäre ja Unsinn! — sondern daß die Sozialdemokraten dann förmlich gewaltsam zu etwas Anderem, nämlich zu Nihilisten, umgewandelt würden. Meint aber die Hohe Kommission, daß in einem solchen traurigen Falle ein gewaltsamer Umsturz unseres Reiches und unserer Gesellschaft vor der Thür stehe? Nur unter dieser Voraussetzung ist die Auslegung, welche die Hohe Kommission dem Satze meines Korrespondenten giebt, logisch zu rechtfertigen. Ich muß gestehen, daß ich staunen würde, bei diesen Herren eine so grundschlechte Meinung von der Solidität und Stabilität des Staates und seiner sozialen Grundlagen anzutreffen. Da habe ich eine bessere Meinung von dem Werke von 1866 und 1870/71! Wohl wären es entsetzlich traurige und beschämende Dinge, die uns bei der in jenem Passus bezeichneten Eventualität bevorständen. Aber daß dabei gleich Alles zusammenbrechen müßte, das ist doch eine ganz wunderliche Annahme! So gewaltig ist die Sozialdemokratie denn doch wahrlich nicht, daß sie nur eine nihilistische Praxis anzunehmen brauchte, um den gewaltsamen Umsturz herbeizuführen! Niemand würde einen solchen Versuch empfindlicher zu büßen haben, als die Sozialdemokratie selbst. Dies wird natürlich nicht verhindern können, daß die verzweifelte Erbitterung sie eventuell auf solche verderbliche Bahnen treibt. Wäre das etwa nicht beklagenswerth? Was ist gemeingefährlich daran, auf die Gefahr des Eintretens dieser beklagenswerthen Möglichkeit aufmerksam zu machen? —

2) Ein aller und jeder Thatsächlichkeit entbehrendes

Phantasiegebilde liegt diesen Aussprüchen zu Grunde. Kennte die Hohe Reichskommission Personen und Zustände, über welche sie urtheilt, auch nur ein klein wenig, sie könnte nie zu so völlig der Wirklichkeit widersprechenden Aufstellungen gekommen sein. — Eine Drohung und Aufreizung zu schlimmen Dingen soll in der Erwähnung der Möglichkeit des Wirklichwerdens dieser Dinge liegen, die als geradezu entsetzlich bezeichnet werden, also so wenig wie möglich wünschenswerth! Es hätte da doch irgend eine Wendung vorkommen müssen des Inhalts etwa, daß eben dann gerade diese schlimmen Dinge nothwendig oder in den Wirkungen heilsam, der bedauerliche, aber unvermeidliche Uebergang zu besseren Zeiten seien. Aber keine Spur davon ist vorhanden! Das Schlimme, zu welchem angeblich aufgereizt werden soll, wird einfach nackt und schlicht als Schlimmes hingestellt und damit basta! Und das ist Aufreizung? Wie die Hohe Reichskommission zu einer so widersinnigen Auslegung hat kommen können, würde vollkommen unverständlich sein, wenn nicht gewisse allgemeine Betrachtungen, auf die ich im Schlußwort komme, darüber einiges Licht verbreiteten.

3) Was heißt das? Auf alle Fälle ist diese Behauptung eine arge Uebertreibung, denn gerade die Leitartikel der H. Rundschau haben sich durchweg nicht mit den Angelegenheiten der Sozialdemokratie beschäftigt. Der inkriminirte Artikel in No. 5 z. B. streift nicht einmal den Gedankenkreis der Sozialdemokratie, da er ein Gesetz vorschlägt, das nicht nur die heutige Produktionsweise zur Voraussetzung hat, sondern auch ausdrücklich den Geschäftsinteressen der Kapitalistenwelt Rechnung trägt, ohne auch nur zu erwähnen, ja ohne auch nur entfernt anzudeuten, was sich sozialdemokratischerseits zu der in Rede stehenden Frage sagen ließe. Wenn dann in den politischen Mittheilungen, die sämmtlich anderen Blättern entnommen sind, Ereignisse und Verhandlungen, welche auf die Sozial-

demokratie Bezug hatten, einen verhältnißmäßig großen Raum einnahmen, so lag das theils daran, daß eben die bevorstehende Verlängerung ev. Verschärfung des Sozialistengesetzes damals allgemein besonders interessirte, theils daran, daß ein zum größeren Theile aus Arbeitern bestehendes Lesepublikum natürlich sehr guten Grund hatte — und immer hat — über das Vorgehen der Behörden gegen die Sozialdemokratie, durch das stündlich jeder, auch der harmloseste Arbeiter, in eine unangenehme Lage kommen kann, stets ausführliche Mittheilung zu verlangen. Die Korrespondenzen beschäftigten sich dagegen so gut wie garnicht mit den Angelegenheiten der Sozialdemokratie — betreffs welcher überhaupt garnichts in der H. Rundschau stand, was sich nicht schon vorher in anderen Blättern gefunden hätte.

4) Da möchte ich mir doch die Frage erlauben: Wirkt ein Satz auf ein Lesepublikum, von dem 999 pro mille nicht wissen, wer der Autor des Satzes ist, anders, wenn ihn Schulze geschrieben hat oder wenn ihn Müller geschrieben hat? Da es sich im vorliegenden Falle nur um Wirkung des Blattes handelt — nach irgend etwas Anderem ist die Hohe Kommission schlechterdings nicht befugt zu fragen — so muß sie die obige Frage bejaht haben, als sie annahm, daß der fragliche Satz dadurch gefährlicher werde, daß ihn ein politisch so übelbeleumundeter Mensch wie Herr Wedde in Lübek geschrieben habe. Damit ist denn die jetzt so eifrig gepflegte Wissenschaft der Telepathie um eine Blüthe bereichert, um welche uns die in diesen Dingen sonst vorangeeilten Engländer, Amerikaner und Franzosen wohl beneiden können.

5) Ich bin nicht dazu berufen, die unterdrückte Bürgerzeitung zu vertheidigen, möchte mir aber doch die Bemerkung erlauben, daß es mit deren „Verhetzung der Arbeiter gegen die Klasse der Besitzenden" doch schwerlich so gruselig bestellt

sein kann, da die Opfer dieser Verhetzung, die Hamburger Arbeiter, sich während des ganzen Bestehens dieses Blattes 1881—1887 niemals einen politischen Exceß haben zu Schulden kommen lassen — auch bekanntlich in der Sozialdemokratie als besonders ordnungsfreundlich berufen sind — und die Bürgerzeitung selbst niemals auch nur zu einer politischen Anklage — an Verurtheilung garnicht zu denken! — Veranlassung gegeben hat.

6) Dies Schicksal bestand in der einfachen, polizeilichen Unterdrückung. Etwas Strafbares lag nicht vor, da sonst natürlich der Staatsanwalt eingeschritten wäre.

7) Das ist wieder eine lediglich durch Illusionen hervorgerufene, den Thatsachen in's Gesicht schlagende Behauptung, für die es nur eine psychologische Erklärung giebt, auf welche ich im Schlußwort komme. Die Schilderung der moralischen Antinomie in unserem wirthschaftlichen Leben, in welcher die Hohe Kommission nur ein Aufhetzen der Gesellschaftsklassen gegen einander zu erblicken vermeint, spricht einfach eine Wahrheit aus, welche Jeder kennt, der nicht in Sachen des großen Geschäftes ein vollständig Unkundiger ist. Die Mitglieder der Hohen Kommission können sich bei jedem Vertreter des Großhandels — ich meine damit natürlich nicht an der Börse spekulirende Kommerzienräthe — darüber Belehrung holen. Dieser Antinomie durch Assekuranzzwang entgegen zu wirken, mildernd und vorbereitend für weitere Reformen, hält die Hohe Kommission für so unsinnig, daß sie meint, wer das vorschlägt, glaube selbst nicht daran, daß diese Worte Eindruck machten! Wie eigenthümlich! War denn nicht — um einen ganz analogen Fall anzuführen — das Verlangen „Kassenzwang aber nicht Zwangskassen" auf dem Gebiete der Arbeiterkrankenversicherung längere Zeit ein Losungswort der Arbeiter? Und ist diese Forderung nicht zur Wirklichkeit geworden? Warum sollten die See-Arbeiter jetzt nicht fordern: Rastzwang

bei gefährlicher See und Zwangs-Assekuranz der Rheder gegen den Schaden? Was ist daran so Fremdartiges, daß die Hohe Kommission meint, kein Arbeiter werde darin mehr als eine Phrase sehen? Die Arbeiter sind nicht so dumm. Sie wissen z. B. recht gut, daß nach dem Unglück der „Cimbria" von autoritativer Seite bereits Rastzwang bei Nebelwetter vorgeschlagen ist und es nur an den, durch die Rheder-Assekuranz zu verhüthenden üblen geschäftlichen Wirkungen einer solchen Maßregel liegt, daß nicht jedes Schiff schon jetzt bei Nebel beidreht. Daran denken unsere Seeleute, wenn sie einen Artikel, wie den zitirten lesen, aber nicht an Mord und Brand, Dynamit und Petroleum, wie die Hohe Reichskommission.

8) Betreffs dieser sehr einseitigen und übertreibenden Karakterisirung der Korrespondenzen verweise auf die obige Eingabe zurück.

9) Eine bekannte und in der That sehr belehrende Zusammenstellung, die durch viele Blätter ging. Wie die Hohe Kommission daran etwas anstößig finden kann, daß die Thatsache, unter den Befürwortern der Kornzoll-Erhöhungen spiele der Adel die Hauptrolle, betont wird, ist mir unverständlich, da diese Thatsache ja in vollstem Einklange steht zu Fürst Bismarck's berühmtem Ausspruch, die Kornzölle verfolgten u. A. den Zweck, die Nachkommenschaft des alten Ritterthums im Wohlstande zu erhalten. Was ist da natürlicher und löblicher, als daß die Nachkommen jener edlen Geschlechter unter den Vertretern der Zollsteigerer voran stehen? Jedenfalls ist es recht originell, daß in dem einfachen Abdruck dieser Liste ein unterstützendes Motiv für die Unterdrückung eines Blattes als gemeingefährlich gefunden wird. Also ist die einfache, unkommentirte Mittheilung der anerkannten Wahrheit unter Umständen „gemeingefährlich" — und zwar so, daß man ausnahmegesetzlich gegen dieselbe einschreiten muß!

10) In Sätzen Börne's — denn um solche handelt es sich — liegen also Malicen gegen das Sozialistengesetz! Die Hohe Kommission mag damit nun wohl nicht ganz Unrecht haben. Lieber Himmel, difficile est satiram non — nicht scribere sondern legere, sobald man nur in irgend einen Autor hineinschaut, der der Menschheit mit Recht theuer und ehrwürdig ist, und dabei an so Manches denkt, was heut zu Tage eine Rolle spielt. Merkwürdig ist übrigens, daß es gemeingefährlich sein soll, die Leser „gegen das Sozialistengesetz aufzustacheln." Ich meinte bisher, das Sozialistengesetz sei, wie jede andere vorübergehende Verfügung, ein Ding, das zwar in der Praxis respektirt werden müsse, solange es Gesetzeskraft besitzt, das aber auf Pietät doch wirklich durchaus keinen Anspruch erheben darf, ja das Jeder für ein recht gründlich verfehltes Gesetz halten und als solches, sei es ernsthaft, sei es satirisch, kennzeichnen darf. Ich brauche nur an Fürst Bismarck's bekannte Aeußerung über das preußische Wahlgesetz zu erinnern, um darzuthun, eine wie scharfe Kritik bestehender Gesetze in Preußen als zulässig gilt.

11) Also wenn eine mißliebige Persönlichkeit Hauptkorrespondent eines Blattes ist, so liegt darin schon an sich, abgesehen von dem Inhalte des Blattes, ein Moment, sogar ein erhebliches, zur Unterdrückung dieses Blattes! Meiner Meinung nach verdient die Hohe Reichskommission den lebhaftesten Dank des deutschen Volkes dafür, daß sie diesen, gewiß schon oft in der Praxis befolgten, schwerlich aber bisher mit so liebenswürdiger Offenheit ausgesprochenen Grundsatz nicht bei sich behalten hat.

12) Dann müßte dieser gefährliche „sonstige Inhalt" doch erst irgend wo nachgewiesen sein, was aber nicht geschehen ist, und auch nicht geschehen kann, da er eben nicht existirt.

IX.

Schlußwort.

Ueber die Handhabung des Ausnahmegesetzes, wie sie sich in dem hier in aktenmäßiger Darstellung mitgetheilten Falle bekundet hat, füge ich nichts hinzu. Wer, ohne durch persönliche Verhältnisse voreingenommen zu sein, dieser Sachlage gegenüber noch blind bleibt, der will eben nicht sehen. Sapienti sat.

Aber eine Frage drängt sich auf und verlangt eine kurze Beantwortung: Wie ist es möglich, daß die Mitglieder der Reichskommission, die man doch für durchaus ehrenhafte, intelligente, wohl erzogene und im Staatsdienst tüchtig befundene Mäuner halten muß, zu einer solchen Entscheidung kommen?

Die Frage ist um so unabweisbarer, da die Presse in Norddeutschland sich im Allgemeinen nicht über allzu strenge Zucht zu beklagen hat. Was hat sich nicht in den letzten Monaten ein großer Theil der preußischen Presse gegen die kaiserliche Familie erlauben dürfen, ohne daß Huhn oder Hahn danach gekräht hätte! Wir haben es ja erlebt — um den treffenden Ausdruck der Berliner Volks-Zeitung zu zitiren — daß „eine Rotte geistig und sittlich verwahrloster Buben im Namen der Gottesfurcht und Vaterlandsliebe Alles angeiferten,

besudelten, verleumdeten, was in Deutschland noch nicht in der Schmach freiwilliger Knechtschaft seinen Nacken unter ein despotisches Joch gebeugt hat, Alles was noch unabhängig zu denken und zu sprechen wagt, alle Parteien, die auf eigenen Füßen stehen, und — nicht zu vergessen — den Kaiser und die Kaiserin."

Das darf man thun, mir aber unterdrückt man ein Blatt, in welchem nicht die leiseste Anfeindung des kaiserlichen Hauses, des Reiches, irgend einer Staatsregierung zu entdecken ist! Warum? Der Leser mag die Gründe nochmals nachlesen. Seine Frage wird durch diese Lektüre nur zu einer schärferen Tonart gebracht werden. Warum — wird er ausrufen — findet man in so absolut nichtigen Gründen einen ernsthaften Grund das wirklich zu thun, was man z. B. notorischen Lügenblättern gegenüber unterließ?

Ich will versuchen, diese Frage kurz zu beantworten.

Als das Ausnahmegesetz vom 21. Oktober 1878 erlassen wurde, gingen die Väter des Gesetzes von der Annahme aus, die mehr oder weniger radikale Bewegung unter den deutschen Arbeitern sei das Werk einzelner Personen, die sich zu einer Organisation zusammengeschlossen hätten und den Zweck verfolgten, durch ihre Hetzereien die gewaltsame blutige Revolution zum Ausbruch zu bringen. Wenn Hödel's und Nobiling's Verbrechen auch nicht direkt von diesen Männern angestiftet wären, so seien die Letzteren doch für diese Verbrechen moralisch verantwortlich, da sie absichtlich und systematisch eine Erregung hervorgerufen und genährt hätten, welche solche und in Zukunft noch schlimmere Früchte zeitigen müßte, und auch sollte. Unter dieser Voraussetzung wurde das Sozialistengesetz angenommen, und keinen anderen Zweck hatte und hat es, als ein solches Treiben zu unterdrücken.

Nun vermag ich nicht zu beurtheilen, ob es damals

unter den Führern der Sozialdemokratie Personen gegeben hat, auf welche diese Annahme paßte, und welche unter sich durch eine derartige Organisation verbunden waren. Das aber ist doch so klar, wie die Sonne: Hat es jemals eine solche Anstiftung zum Verbrechen gegeben, so ist dieselbe vor dem bloßen Erscheinen des Gesetzes in Nichts verschwunden. Seit fast 10 Jahren wird nun dies gesellschaftsrettende Gesetz geübt, wahrlich nicht mit geringer Schärfe, und noch ist es nicht gelungen, das zu finden, was durch das Gesetz getroffen werden sollte. Ja, wenn man nur noch den Trost hätte, daß man blos ungeschickt wäre, daß der Feind existirte, und sich nur mit überlegener Schlauheit verberge! Das wäre zwar eine arge Blamage, aber es wäre doch lange nicht so unannuthig wie der wirkliche Zustand, der von Tage zu Tage deutlicher beweist, daß man seit fast zehn Jahren mit grimmigem Eifer Streiche führt — die Unglück genug anrichten, hunderte von Familien zerstören und schon manchen wackeren Sohn des Vaterlandes vor der Zeit in's Grab gebracht haben — im Kampfe gegen einen Feind, der gar nicht existirt, der seit Anfang des Kampfes schon nicht mehr existirt hat.

Eine solche Situation muß allmählich den kräftigsten Menschen nervös machen. Es muß sich eine Art von gewohnheitsmäßiger Illusion erzeugen, die alle Gegenstände in anderer als der natürlichen Farbe und Form erscheinen läßt, die überall das zeigt, was man zu finden zugleich fürchtet und wünscht, was man aus Patriotismus nicht daseiend, aus Kampfeseifer aber gerade recht daseiend haben möchte. Die Situation erinnert einigermaßen — im Uebrigen natürlich sans comparaison — an diejenige jener alten Jungfer in Posen, welche seit ihrer Konfirmation allabendlich unter das Bett zu leuchten pflegte, ob dort nicht vielleicht ein grimmiger Räuber verborgen läge und welche endlich, als

sie 50 Jahre alt, einmal wirklich dort einen halbverhungerten alten Bettler vorfand, freudig ausrief: „Ach, da sind Sie endlich."

Verschlimmert wird die Sache noch bedeutend, wenn fortwährend täuschende Berichte einlaufen: „Der Feind ist nahe! Er schleicht dort in jenem Schatten! Er kauert hier im dunklen Winkel! Man nehme sich in Acht! Jeden Augenblick kann er vorbrechen." — Solcher Art sind aber durchweg die in den Polizei-Akten vorliegenden Referate der Subalternen, eine durch Uebereifer, Unverständniß, Streberthum und bisweilen gewiß auch bewußte Lüge außerordentlich getrübte Quelle, aus der gleichwohl die Höheren Behörden regelmäßig ihre Anschauung schöpfen — natürlich ein totales Zerrbild des Wirklichen.

In dieser Situation befindet sich die Hohe Reichskommission. Erwägt man diesen Umstand, so wird ihr Vorgehen auch in der Affaire der Hamburger Rundschau vollkommen verständlich und giebt zu keinem persönlichen Tadel Veranlassung.

Aber sollen Wir, das heißt: Alle Deutsche, sowohl die, welche Blätter lesen, wie die, welche solche Blätter schreiben und herausgeben, uns darum keine Aenderung dieser Situation wünschen?

Das wäre doch wohl zu verneinen!

Fern sei es von mir, zu wünschen, daß Deutschland gegen wirkliche Verhetzungen zum Umsturz wehrlos gemacht werde! Das aber muß jeder ehrliebende Deutsche mit mir auf's Dringendste verlangen — ich rechne dabei auch auf Unterstützung der Kommissionsmitglieder, die, wenn sie sich einmal ruhig die Frage stellen, mir wahrscheinlich ganz und gar beipflichten werden — daß diese Abwehr sich auch wirklich gegen die Feinde richte und nicht die eifrigsten Freunde des Vaterlandes und einer gedeihlichen friedlichen Entwicklung desselben gerade recht empfind-

lich treffe. Wie dies — einigermaßen wenigstens — sicher zu erreichen ist? Durch Erfüllung der einfachen Forderung, welche ich die Leser bitte, bei jeder Gelegenheit nachdrücklichst zu erheben:

„Fort mit der Polizei-Allmacht! — Gebt uns Richter!"

Soeben erschienen bei Hermann Grüning in Hamburg und sind durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Dr. J. H. Strodtmann,

Dichtungen. Mit Portrait. Zweite, sehr veränderte Auflage, 173 S. 8, eleg. geh. 3 M., eleg. gebunden . . . . . 4 M.

In Anlaß seiner diamantenen Hochzeit giebt hier der Nestor der schleswig-holsteinischen Dichter, der Vater unseres dahingeschiedenen Adolf Strodtmann, seine früher im Verlage von Hoffmann & Campe erschienenen „Mußefrüchte" in neuer durchgesehener und vermehrter Auflage.

Lord Tennyson,

Locksley Hall. Nach sechszig Jahren. Uebersetzt von Ferd. Freiligrath und Jakob Feis. Miniatur-Ausg. in elegantester Ausstattung, gebunden mit Goldschnitt . . . . . 1 M. 50 Pf.

Die „Nation", 1888, Nr. 23:

„Ein recht glücklicher Griff liegt in der von der Verlagshandlung in einem geschmackvoll ausgestatteten Bande vorgenommenen Zusammenstellung der beiden Tennyson'schen Dichtungen „Locksley-Hall" und „Nach sechszig Jahren". „Locksley-Hall" ist eine Jugenddichtung des poet laureate, „Nach sechszig Jahren" die neueste, in England vielbesprochene Schöpfung desselben Autors, der wegen ihres pessimistischen Inhalts von einem der tonangebenden Staatsmänner Englands in einem zu Anfang dieses Jahres in der Zeitschrift „Nineteenth Century" erschienenen Artikel entgegengetreten worden ist. Beide Dichtungen tragen das volle Tennyson'sche Gepräge und gehören zu den originellsten, gedankenvollsten und interessantesten, wenn ich auch nicht gerade sagen möchte: vollendetsten Schöpfungen des bedeutendsten englischen Dichters der Gegenwart. Wenn schon in die erste Dichtung allerlei weltumspannende Betrachtungen über Kultur und Unkultur, über die „krankende Gesellschaft" und die Völkerzukunft, über das Verhältniß der Geschlechter:

Schatten nur des stärkern Mannes
Ist das Weib! So muß es sein:
Sie der Mond und wir die Sonne,
Sie das Wasser, wir der Wein. —

u. s. w. eingeführt sind, so in noch weit erhöhtem Maße in die zweite. Hier hat der Dichter in der That in den Reflexionen des Achtzigjährigen so ziemlich Alles untergebracht, was aus den lebhaften Wallungen, Kämpfen und neugewonnenen Einsichten der gegenwärtig lebenden Menschheit als Gedankenkern sich verdichten läßt. Wie schon angedeutet, überwiegen die Schatten und auch in dem Blick auf die engere Heimat ist wenig Ermuthigendes. Doch bleibt die Ueberzeugung, daß nicht der Haß triumphiren wird:

Liebe wird das All besiegen.

Bewundernswerth ist der Schwung und die Kraft der Sprache, die auch in dem theilweise ungeheuerlichsten Vorwurf nie erlahmt.

Der Separat-Abdruck einer größeren Besprechung über „Nach sechszig Jahren" von Johannes Wedde, welche in der „Hamburger Rundschau" enthalten war, ist von der Verlagshandlung gratis zu beziehen.

A. F. Louvier,

Naturgemäßheit im fremdsprachlichen Unterricht. Dritte erweiterte Auflage, 30 S. gr. 8 in Umschlag geheftet . . . . . 50 Pf.
(Für Lehrer gratis zu beziehen.)

Theophilus.

Niedersächsisches Osterspiel vom Ausgang des 14. Jahrhunderts, zum ersten Male übersetzt und eingehend erläutert von Johannes Wedde, 9 Bogen 8., eleg. geh. 2 M., eleg. gebunden . . 3 M.

Theophilus ist der Faust des Mittelalters. Die Sage steht der Dichtung Goethe's darin näher als die eigentliche Faustsage, daß ihr Held, wie der Faust Goethe's, durch die Macht des Ewig-Weiblichen gerettet wird. Das diesen Stoff behandelnde Osterspiel ist das anerkannt bedeutendste dramatische Werk des deutschen Mittelalters, eines der wenigen Reste des ernsthaften nichtbiblischen Dramas jener Jahrhunderte, also der Dichtweise, aus welcher die Poesie Shakespeare's hervorgewachsen ist.

Johannes Wedde,

Theodor Storm. Einige Züge zu seinem Bilde. 31 S. 8, eleg. geh. 40 Pf.

Das „Archiv", bibliographische Wochenschrift, hrsg. von Philipp Stein und Julius Steinschneider (Verlag von Max Schildberger in Berlin) sagt hierüber 1888 in No. 30:

„Der durch eine Reihe dramaturgische Arbeiten bereits vortheilhaft bekannte Verfasser geht davon aus, daß auf dem Gebiete der feineren Kulturpflege im letzten Vierteljahrhundert keine den ruhmreichen Großthaten jener Zeit entsprechenden Fortschritte gemacht sind: „Das Schöne und das Wahre haben in der Ecke stehen müssen. Es ist sehr nützlich für unseren und unserer Nachkommen höheren Lebensgenuß in dieser Beziehung recht bald eine Aenderung eintreten zu lassen." Dazu räth Wedde, sich statt des öden Amüsements ernster, wirklicher Freude zuzuwenden und als einen „Rosengarten" solcher Freude empfiehlt er die Dichtungen von Theodor Storm. Das Wesen Storms hat Wedde klar erfaßt und anschaulich in dieser Besprechung seiner Dichtungen dargestellt; die kleine empfehlenswerthe Schrift gipfelt in dem Satze: „. . es ist ein Großes bei Storm, das über die alten Romantiker hinausgeht und direkt in die Zukunft weist. Es ist der bei aller süßen Träumerei gewahrte Weltsinn, die heidnische Naturverklärung und das demokratische Volksverständniß: Das ist Naturalismus in vollem Sinne, wenn auch ein ganz anderer, als der jetzt vielfach „Naturalismus", oder wohl gar „Realismus" genannte Hang, das gemeine Wirkliche in all seiner zufälligen Häßlichkeit sklavisch nachzuzeichnen. Storm's Naturalismus bildet gar keinen Gegensatz gegen den Idealismus, er weist auf die Vereinigung beider Richtungen hin, auf der das Heil unserer künftigen Dichtung beruht." Und treffend ist es auch, wenn Wedde ausführt, daß Storm bei seinen Darstellungen im Rokoko-Kostüm nicht Abwendung von der heutigen Welt, sondern das Verständniß für dieselbe und das Wiederfinden ihrer Motive in den Erlebnissen der Vergangenheit leitet.

Ferner erschienen früher bei Hermann Grüning in Hamburg und sind durch alle Buchhandlungen zu haben:

Dr. L. O. Bröcker,

Oberlehrer der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg.

Untersuchungen über die Evangelien und das Leben Jesu. 202 S. gr. 8. geb. . . . . 4 Mark

Frankreich in den Kämpfen der Romanen, der Germanen und des Christenthums. 408 S. gr. 8., geh. . . . . 4 Mark

Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Verfassungsgeschichte. 142 S. gr. 8., geh. . . . . 3 Mark

Ludwig Bund,

kgl. Kanzleisekretär in Düsseldorf.

Immergrün. Die Monate des Jahres in Denksprüchen. Dritte Aufl., 140 S. 12. eleg. geb. mit Goldschnitt . . . . . 2 M. 25 Pf.

Lord Byron.

Die Braut von Abydos. Der Traum. Im Versmaß des Originals übertragen von Dr. Otto Riedel, weiland Lehrer am Christianeum (Gymnasium) in Altona. 80 S. 16., geh. 1 M. 50 Pf., geb. mit Goldschnitt . . . . . 2 Mark

Matthias Lorens,

Volksschul-Hauptlehrer in Hamburg.

Das Weihnachtsfest und die Kinderwelt. Vortrag. 12 S., geh. 50 Pf.

Ausgewählte Gedichte zur Benutzung beim Geschichtsunterricht. Zweite vermehrte Auflage. 155 S. 8., cartonnirt . . 1 Mark

Dr. Johannes Cropp,

Pastor der Christuskirche in Eimsbüttel (Hamburg).

Rede, gehalten in der ersten öffentlichen Versammlung des Hamburger Protestanten-Vereins. Zweite Auflage. 28 S. gr. 8, geh. 50 Pf.

„Die Gerechtigkeit durch den Glauben" und **„Weltsinn und christlicher Ernst."** Zwei Predigten am Reformationsfest. 31 S. gr. 8. geh. 50 Pf.

Ueber die Bedeutung des geschichtlichen Lebens Jesu für das religiöse und kirchliche Leben der Gegenwart. Vortrag. 40 S. gr. 8. geh. 75 Pf.

Advents-Predigt über 1. Cor. 4, 1—7. 18 S. gr. 8., geh. 50 Pf.

Zwei Weihnachtspredigten über die Evangelien Luc. 2, 1—14 und Luc. 2, 15—20. 32 S. gr. 8., geh. . . . . 60 Pf.

Der Glaubensrichter sein eigener Richter. Offener Brief an Herrn F. Stöter. 41 S. gr. 8., geh. . . . . 75 Pf.

Zur Feier des Dank- und Friedensfestes. Predigt und Rede. 24 S. zu 8., geh. . . . . 50 Pf.

Das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit nach seiner prinzipiellen Bedeutung für die katholische und für die protestantische Kirche Vortrag. 26 S. gr. 8., geh. . . . . 50 Pf.

Dr. Julius Duboc,
früher Redakteur der Nationalzeitung in Berlin.

Die Tragik vom Standpunkte des Optimismus mit Bezugnahme auf die moderne Tragödie. 151 S. gr. 8. Eleg. geh. 3 M. Eleg. gebunden . . . . . 4 M. 50 Pf.

Die Psychologie der Liebe. Zweite ergänzte und vermehrte Auflage. Mit dem Portrait des Verfassers in Stahlstich. 255 S. gr. 8., eleg. geh. 4 M., eleg. geb. 5 M., mit Goldschn. . . . 6 Mark

Geschichte der englischen Presse. 358 S. gr. 8., eleg geh. 3 M., eleg. geb. . . . . 4 M. 50 Pf

Gegen den Strom. Gesammelte Aufsätze 344 S. gr. 8., eleg. geh 2 M., eleg. geb. . . . . 3 M. 50 Pf.

Das Leben ohne Gott. 209 S. gr. 8, eleg. geh. 1 M. 50 Pf., eleg geb. . . . . 3 Mark

Die moderne Jugendlitteratur. 28 S. 8., eleg. geh. . . 50 Pf.

Die öffentliche Sittenlosigkeit. 5. Aufl. 32 S. gr. 8., geh. 50 Pf.

Soziale Briefe. 3. Aufl. 42 S. gr. 8., geh. . . . . 75 Pf.

Das Versorgungshaus zu Bonn. 16 S. 8, geh. . . . 30 Pf.

Dr. Emil v. Friedberg,
Universitäts-Professor und Geh. Hofrath in Leipzig.

Der Hamburgische Entwurf des Gesetzes über Ehetrennung. Ein Gutachten. Mit Anhang: Gesetz-Entwurf des Ausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft. Zweite Auflage. 32 S. gr. 8., geh. 60 Pf.

Dr. J. G. Gallois,
weiland Advokat in Hamburg.

Hamburgische Chronik von den ältesten Zeiten bis auf die Jetztzeit. 5 Bände mit 8 Karten, geb. . . . . 30 Mark

Dr. Eduard Grüning,
weiland Vorsteher einer höheren Töchterschule in Hamburg.

Friedrich Barbarossa in epischen Bildern. 209 S. 12., eleg. geb. mit Goldschnitt . . . . . 3 Mark

Fürst und Lehrer. Ein Gespräch. 12 S. 8, geh. . . . 50 Pf.

Klaus Hermann.

Der Naturalismus und die Gesellschaft von heute. Briefe eines Modernen an Jungdeutschland. 51 S. gr. 8., geh. . . 75 Pf.

Deichinspektor H. W. C. Hübbe.

Einige Erläuterungen zur historisch-topographischen Ausbildung des Elbstroms und der Marschinseln bei Hamburg. Mit drei historischen Karten in Farbendruck. 48 S. Lexikonformat und drei Karten. Carton. . . . . 4 M. 50 Pf.

Walter Hübbe,
Oberlehrer an der Gelehrtenschule des Johanneums.

Biblische Geschichte in zwölf Büchern. 603 S. 8., geh. 4 M. gebunden . . . . . 5 Mark

Juris Doctorandus.
(Dr. Albert Zipper.)

Juristenbrevier. Historia juris civilis. 83 S. 12., geh. 1 M., eleg. gebunden mit Goldschn. . . . . 2 Mark

Karl Knortz,
Privat-Gelehrter in New-York.

Longfellow. Literar-historische Studie. 123 S. gr. 8., geh. 2 M. 70 Pf.

Dr. Karl Koppmann,
Raths-Archivar in Rostock.

Die mittelalterlichen Geschichtsquellen in Bezug auf Hamburg. 64 S., 8, geh. . . . . 1 Mark

Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt Hamburg und ihres Gebietes. Zwei Hefte. 121 S. 8., geh. . . . . 1 M. 95 Pf.

A. Kretzschmar.

Die Turnmutter. Humoristische Turner- und Feuerwehrlieder. Mit 101 Original-Holzschnitten von A. Kretzschmar. 96 S. 12., carton. 1 Mark. Eleg. gebunden . . . . . 1 M. 80 Pf.

Alphonse de Lamartine.

Jocelyn. Tagebuch eines Dorfpfarrers. Eine epische Dichtung. Uebersetzt von Julie Bernhard. 353 S. 8., geh. 3 M. 60 Pf. Eleg. gebunden . . . . . 5 Mark

Richard Lenz.

Solon. Schauspiel mit Chören. 99 S. 8., eleg. geh. . 1 M. 50 Pf.

H. W. Longfellow.

Pandora. Eine dramatische Dichtung. Uebersetzt von Isabella Schuchardt. Autorisirte Ausgabe. 45 S. 12., eleg. geb. mit Goldschnitt . . . . . 1 M 20 Pf.

Erzählungen aus einem Wirthshaus an der Landstraße. Uebersetzt von Isabella Schuchardt. Autorisirte Ausgabe. Erstes Bändchen 95 S. 12., geh. 1 M. 20 Pf., eleg. geb. m. G. . . 2 Mark

A. F. Louvier,
Vorsteher einer höheren Töchterschule in Hamburg.

Das erste bis sechste Jahr französischen Unterrichts. Ein Beitrag zum naturgemäßen Erlernen fremder Sprachen. I. Jahr. Sechste Auflage gebunden 1 Mark. II. Jahr. Fünfte Auflage 1 M 20 Pf. III. Jahr. Dritte Auflage geb. 1 M. 20 Pf. IV. Jahr. Zweite Auflage geb. 1 M. 20 Pf. V. Jahr geb. 1 M. 40 Pf. VI. Jahr geb. 1 M. 60 Pf.

Anton Malczeski.

Maria. Erzählende Dichtung Deutsch von Dr. Albert Zipper, Professor am Franz Josefs-Gymnasium in Lemberg. 88 S 12., eleg. geb. m G. . . . . 1 M. 80 Pf.

Emma Marwedel,
Lehrerin.

Warum bedürfen wir weiblicher Gewerbeschulen und wie sollen sie angelegt sein? Erläutert vom sozialen Standpunkt unserer Zeit. 32 S. 8., geh. . . . . 50 Pf.

Adam Mickiewicz.

Petersburg. Deutsch von Dr. Albert Zipper. 51 S. 12., geh. 60 Pf., eleg. geb. mit Goldschnitt . . . . . 1 M. 20 Pf.

Johannes Nöhring.

Album mittelalterlicher Baudenkmale Norddeutschlands. 24 Photographien, Größe 12"×16" auf lithogr. Karton. In Mappe 90 Mark

Vierundzwanzig Statuten des vatikanischen und kapitolinischen Museums in Rom und der Afizien in Florenz. Mit Text von einem deutschen Archäologen in Rom. 26 Blatt Text und 24 Photographieen auf lithograph. Karton. Größe 12"×16" . . . 75 Mk.

Joseph Bachmayr.

Leben und Treiben der Stadt New-York mit Hinweis auf die Einwanderung und das deutsche Element. Kulturhistorische Bilder 164 S. 8., eleg. geh. . . . . 2 Mark

Dr. Heinrich Röpe,

Prediger zu St. Jacobi in Hamburg.

Daß der ideale Christus mit dem historischen steht und fällt. 34 S. gr. 8., geh. . . . . 75 Pf.

Dr. Richard Rothe,

weiland Professor in Heidelberg.

Predigten. Eine Nachlese zu den bisher gedruckten, nach handschriftlichen Aufzeichnungen, herausgegeben von Walter Hübbe. 234 Seiten 16., geh. 4 Mark, eleg. geb. . . . . 5 Mark

Sophokles.

König Oedipus. Elektra. Antigone. Oedipus auf Kolonos. Aus dem Griechischen im antiken Versmaß übertragen von Dr. H. A. Feldmann. 4 Bände. geh. à 1 M. 20 Pf., eleg. geb. m. G. à 2 M.

Dr. Hermann Spörri,

Prediger der deutschreformirten Gemeinde in Hamburg.

Des evangelischen Predigers Verkündigung. Antritts-Predigt 15 S. gr. 8., geh. . . . . 30 Pf.

Ueber das Wesen des Protestantismus. Vortrag, 23 S. gr. 8, geh . . . . . 50 Pf.

Dr. J. H. Strodtmann,

weiland Hauptpastor in Hadersleben.

Sprachvergleichende Begriffs-Etymologien. 55 S. Lexicon-Format geh. . . . . 1 M. 50 Pf.

H. A. L. Stück,

Obergeometer am Vermessungs-Bureau in Hamburg.

Tafeln zur Umwandlung des bisherigen Hamburger Maßes in Metermaß. Auf Veranlassung der Deputation für Handel und Schifffahrt. Zweite vermehrte Auflage. 40 S. geb. 1 M. 50 Pf.

Dr. A. Stuhlmann,

Direktor der öffentlichen Gewerbeschule in Hamburg.

Vierundzwanzig Wandtafeln für den elementaren Unterricht im Freihandzeichnen. Begleitet mit einem Hefte Erläuterungen und einem Vorwort von Otto Jessen, Direktor der Gewerbeschule in Berlin. 24 Tafeln in Folio 16 S. u. 4 Tafeln in 8., geh. 8 M. 25 Pf.

Lord Tennyson.

Enoch Arden. Uebersetzt v. Robert Waldmüller (Eduard Duboc.) Autorisirte Ausgabe. Illustrirt von Konrad Ermisch. 28. Aufl. 57 S. 8. In Originalband m. Goldschn. in Enveloppe 1 M. 50 Pf.

Enoch Arden. Volks-Ausgabe. Sechste Auflage. Gebunden 60 Pf.

Freundes-Klage. Uebersetzt von Robert Waldmüller (Eduard Duboc.) 160 S. 16. Vierte Aufl Eleg. geb. m. G. . 3 Mark

Königs-Idyllen. Uebersetzt von Dr. H. A. Feldmann. 277 S. 16. eleg. geb. mit Goldschnitt . . . . . 4 M. 50 Pf.

Aylmer's Feld. Uebersetzt von Dr. H. A. Feldmann. Mit einer Einleitung v. Emanuel Geibel. 44 S. 16. eleg. geb. m. G. 1 M. 50 Pf.

Enoch Arden. Uebersetzt von Dr. H. A. Feldmann. Dritte neu nachgesehene Auflage in Antiqua-Schrift. 41 S. 16., eleg. gebunden mit Goldschnitt . . . . . 1 M. 50 Pf.

Harald. Deutsch von Albrecht Graf Wickenburg. Autorisirte Uebersetzung. 137 S. 12., eleg. geh. 2 M. Eleg. geb. m. G. 3 Mark

Dr. Johann Friedrich Voigt,

Erster Beamter der Landherrenschaft der Marschlande in Hamburg.

Ueber den Fischereibetrieb auf der Unterelbe. 27 S. gr. 8, geh. 60 Pf.

Geschichtliches über die Gärten um Hamburg. Zweite Aufl. 46 S. 8, geh. . . . . 75 Pf.

Hamburg und seine Beziehungen zum deutschen Reich. Festrede. 30 S. 8, geh. . . . . 50 Pf.

Johannes Wedde,

Dramaturgische Späßne. 447 S. gr. 8. eleg. geh. 2 Mk., geb. 3 Mk.

Brauchbar nicht nur als Quelle für einen wichtigen Theil der neuesten Theatergeschichte, sondern auch zur Einführung in die am meisten wichtigen dramaturgischen Fragen der Gegenwart.

Aus den vielen günstigen Besprechungen:

Ueber Land und Meer u. A.: Dieser Kritiker ist ein scharfer Beobachter, ein gewandter Dialektiker, ein erfahrener Bühnenpraktiker. Sein Urtheil ist maßvoll und interessant.

Berlin. „Nationalzeitung" u. A.: Der hingebende Eifer, für welchen die gelehrten Untersuchungen des Verfassers zeugen und das Pflichtgefühl sind zu loben.

Berlin. „Vossische Ztg.": Die Kritiken lassen den Verfasser als einen von dem Ernst und der Hoheit seines kritischen Amtes durchdrungenen Mann erkennen. Er hat es als eine seiner wichtigsten Aufgaben angesehen, sich immer und immer wieder in das Studium des klassischen Drama zu vertiefen. Seine Erörterung über Shakespeare's Kaufmann von Venedig zählen wir unbedenklich zu dem Besten, was je über dieses Stück geschrieben worden.

Bern. „Der Bund“: Der Verfasser geht mit Geist und Scharfsinn auf Bau, Vorzüge und Mängel der hauptsächlichsten Stücke ein und entwickelt so viel Originalität und Ursprünglichkeit, daß der Leser, auch wenn er ganz entgegengesetzte Ansichten mitbrächte, doch mit Vergnügen diesen geistreichen Untersuchungen folgt.

Bonn. „Br. Zeitung“: Der durchaus unparteiische Kritiker geht allenthalben mit künstlerischem Ernst, mit gesundem gutem Geschmack und feinstem Verständniß an seine Aufgabe; man folgt seinen im elegantesten Stil geschriebenen Auseinandersetzungen mit Vergnügen und ohne Ermüdung bis an's Ende.

Breslau. „Br. Zeitung“: Ein anziehend geschriebenes und praktisch eingerichtetes Buch.

Hannover. H.'scher Courier“: Man erhält den Eindruck von Unparteilichkeit und aufrichtiger Liebe zur Sache.

Leipzig. „Europa“: Das über die rechte Auffassung der Dichtungen Gesagte darf auf das größte Interesse in weitesten Kreisen Anspruch machen.

Magdeburg. „Mr. Ztg.“: Es mag die Bemerkung genügen, daß alle Urtheile auf gründlichster Prüfung und Erwägung beruhen und insgesammt als Muster sachgemäßer und unabhängiger Theaterkritik gelten können. Es wäre bedauerlich, wenn die Stimme des Verfassers in der nachgerade brennend gewordenen Frage der Theaterreform ungehört verhallte.

Prag. „Bohemia“: Die Besprechungen offenbaren ein reines kräftiges Streben und ein gesundes ruhiges Urtheil

Prag. „Politik“: Die hier gebotene gründliche Erörterung vieler wichtigen Fragen ist für alle literarisch Gebildeten in hohem Grade beachtenswerth.

Wiesbaden. „Rheinischer Courier“: Der Verfasser ist ein ungemein kenntnißreicher Mann und auf dramaturgischem Gebiet offenbar sehr bewandert. Man lese nur einmal die prachtvoll geschriebenen Aufsätze über die Shakespeare'schen Königsdramen u. s. w.

M. von Westen.

Album englischer Dichter in deutschen Nachdichtungen. 311 S. 8. Eleg. geb. mit Goldschnitt in Enveloppe . . . . 4 M. 50 Pf.

Dr. Hermann Wex,

weiland Advokat in Hamburg.

Der Preßprozeß gegen J. F. Martens. Mit dem Gutachten des Herrn Geh. Rath Prof. Mittermaier in Heidelberg. 85 S. 8. geh. . . . . 1 Mark

Aktenstücke zum Fallissement der Lauenstein'schen Wagen-Fabrik-Gesellschaft. 3 Hefte 138 S. gr. 8. geh. . . . . 2 M. 50 Pf.

COLUMBIA UNIVERSITY
0032258542